



Breslau, den 20. Oktober.

Die hannoversche Regierung ist jetzt mit ihrer Erklärung über das Drei-Königs-Bündniß oder vielmehr mit der Deutung hervorgetreten, die sie demselben jetzt zu geben gedenkt, wo so trefflicher Wind weht, um in den Hafen des ancien regime zurückzusteuern, und die Fahne der Inkompetenz bei allen Fragen des Rechts und der Freiheit des deutschen Volkes in der Eschenheimer Straße zu Frankfurt wieder aufzupflanzen. Auch Herr Stüve — ein Mann, den man in Deutschland weit und breit so hoch gehalten hat — scheint jetzt geneigt, unter dieser Fahne und österreichischer Führung dienen zu wollen. Eine ausführliche Rechts-Debuction, welche der hannoversche Abgeordnete beim Verwaltungsrath am 9. d. M. zu Protokoll gegeben hat, läuft darauf hinaus: die Bundesversammlung ist zwar aufgelöst, aber die ganze Bundesverfassung besteht noch in voller Kraft und Gültigkeit, sie kann nur durch Einstimmigkeit, d. h. mit freier Zustimmung aller 38 Mitglieder geändert werden; die Gründung eines Bundesstaates ist aber eine solche Aenderung, — (ja freilich, und eine gar gewaltige!) — möge er nun von allen Mitgliedern oder nur von einem Theil, als engerer Bundesstaat gegründet werden, indem dadurch die Stellung der Staaten, welche dem letzteren angehören, zum alten Bunde wesentlich geändert wird; mithin kann auch der Bundesstaat erst in's Leben treten, wenn alle einzelnen Regierungen von Preußen und Oesterreich herab bis zu Hessen-Homburg dazu eingewilligt haben. Es versteht sich, daß jeder seine Einwilligung von Bedingungen abhängig machen kann! — „Ade Reichstag!“, „Ade Reichsverfassung vom 28. Mai wie vom 28. März.“, „Ade Frankfurt und Gotha!“ — Der Traum ist vorüber wir sind wieder im Jahre 1847 erwacht. — Nein! so sagen wir nicht! denn wir haben niemals zu denen gehört, welche jetzt mit salbungsvoller selbstgefälliger Weisheit sprechen: „habe ich es nicht immer gesagt, aus der deutschen Einheit werde doch nichts?“ Wir zählen zu den Theoretikern, den Thoren, die von dem was sie im 18. und 20. Jahre — nicht geträumt, sondern mit Begeisterung gewollt haben, noch bei greisenden Haaren nicht zurückgekommen sind, obgleich wahrlich weder das Buch der Erfahrung noch die Bücher der Geschichte uns verschlossen geblieben sind, um Deutschlands Zustände kennen zu lernen. — Wer etwas wirklich will, muß an dessen Möglichkeit glauben, darf an dessen Vollführung nicht verzagen. Wir können uns iren, wir können Unerreichbares erstreben; aber ohne jenen Stauben, ohne die unerschütterliche Kraft des Willens, ist niemals Großes vollbracht worden. So denken die Mannen von Gotha, in diesem Sinne hat der edle Gagern noch in diesen Tagen in Bremen gesprochen. Das sind die Männer, welche die National-Zeitung und Gefinnungsgenossen für Schwächlinge erklären, weil sie nicht das Banner der Demokratie, nicht die Fahne des Aufbruches aufpflanzen wollen, weil sie selbst lieber auf schwerem bornenvollen Wege zu hohem Ziel erliegen, als das Vaterland in unabsehbare Verwirrung und Elend stürzen wollen. Es giebt eine größere Kraft als die des Schwertes. Es giebt einen höheren Mannesmuth als den der Schlachten. — Wir aber hoffen, daß jene Erklärungen von Hannover und Sachsen nun aber doch dazu beitragen werden, manchem Großdeutschen, manchem Preußenhasser die Augen zu öffnen, indem es nun doch wohl klar und offen dasteht, was ihnen von jener Seite geboten wird; wogegen der Reichstag, wenn er zu Stande kommt, alle jene Pläne und Ränke, um die Souveränitäten und Souveränitäten zu wahren, Preußen zu isoliren, Deutschland Oesterreich in die Hände zu liefern, zu Schanden machen, und durch ihn die Bahn eröffnet wird, das zu verwirklichen, was wir im Jahre 1848 fast schon vollendet glaubten. Auf Preußen ruht jetzt Deutschlands Hoffnung. Auf Preußens Regierung nicht allein, welche ihre Ehre verpfändet hat, für das unerschütterte Festhalten an dem Bundesstaat, sondern auf Preußens Kammern und Preußens Volk. Sie müssen der Regierung ihre ganze Unterstützung leihen, sie müssen sie stärken und ermutigen, vor den Schwierigkeiten nicht zurückweichen. Ihre Haltung muß Bürgschaft dafür geben, daß es keinen Versuchen ge-

lingen werde, die Regierung von der betretenen Bahn wieder abzulenken, lässiger im Fortgang zu machen. Aber nicht das Volk in Preußen, das deutsche Volk hat jetzt abermals in einem entscheidenden Moment sein Schicksal in seinen Händen. Gott lenke seine Sinne!

Wilda.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 57. Sitzung vom 18. Oktbr. Die Sitzung wird um 12 1/2 Uhr eröffnet. — Am Ministerisch: Graf Brandenburg, Ladenberg, von Strotha, Rabe, Simons.

Urlaub sucht nach v. Rother und erhält denselben. Der Präsident der zweiten Kammer übersendet die revidirten und redigirten Art. 24 bis 37.

Die Wahlen der Abg. v. Köhne, v. Seydlitz werden für gültig erklärt.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über Titel VIII.

v. Camphausen (als Berichterstatter) findet in der geführten allgemeinen Diskussion dieselben einander gegenüberstehenden Ansichten, wie im Berichte des Centralausschusses. Nachdem der Referent im Allgemeinen die von den Rednern entwickelten Prinzipien besprochen, wendet er sich gegen die gestellten Amendements von Tamnau, Ammon, Karl, Bornemann, Walter, Stahl und Keltich, zuletzt gegen den Finanz-Minister, dessen Interpretation er für eine richtige und glückliche nicht zu erkennen vermag. Ich halte fest am Versprechen des Ministers des Innern in der zweiten Kammer und habe die Erklärung des Herrn Finanzministers nicht so aufgefaßt, als ob die Regierung diese Ansichten nach reiflicher Erwägung keiner Aenderung unterziehen würde; sie wird das Gesamt-Resultat der Verfassungs-Revision erwägen und ihren letzten Beschluß fassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Annahme oder Ablehnung eines Artikels durch einen späteren bedingt wird. — Wird der Text der Verfassung angenommen, so kommen wir in Konflikt mit dem Beschluß der zweiten Kammer und die Verfassung wird dabei ihre Geltung behalten. Die erhöhte Sicherheit der Zusammensetzung der Kammern wird auch hier vielleicht der Regierung als eine erhöhte Sicherheit erscheinen. (Schwacher Beifall.)

Hierauf werden die Verbesserungsanträge von von Alvensleben, Ammon, Karl, Tamnau (1 u. 2), Stahl, Kicker, Keltich, Heffter unterstützt.

Es erhebt sich eine Diskussion darüber, ob Art. 108 zuerst diskutiert und zur Abstimmung gebracht werden soll oder nicht, wie Abg. v. Jordan beantragte. Man entschied sich für Diskussion des Art. 98, und nachdem der Berichterstatter den Kommissionsbericht unter allgemeiner Unaufmerksamkeit der Kammer vorgelesen hatte, erhält der Abg. Karl das Wort. Derselbe motivirt sein Amendement, indem er die übrigen Amendements bespricht.

Milde protestirt gegen jeden Antrag, der den Art. 108 aufrecht erhält oder irgend etwas an seine Stelle setzt. Der Herr Minister hat gesagt, das Volk wolle den Art. 108; ich erkenne das Ministerium als ein parlamentarisches an, aber ich gebe ihm nicht das Recht, sich statt der beiden Kammern für den Repräsentanten des Volkes zu erklären. Auf das Gesetz vom 6. April wird das Volk und die Kammern immer wieder zurückkommen. Eine Aufhebung dieses Rechtes wird jeden Einzelnen mehr tangiren, als die der Pressefreiheit. Die Regierung möge uns vor dem Extreme bewahren, das uns hier droht.

Walter für sein Amendement. Man hat den Art. 108 auch wohl für gleichgültig und überflüssig erklärt, denn, meine Herren, lassen Sie einmal zu unserer Beruhigung etwas Unschädliches stehen. Der Art. hat auch finanziellen Werth, er hindert das Schwanken der Papiere zur Zeit der Diskussion über das Budget. Der Redner führt aus einer Denkschrift Stein's an Humboldt eine Stelle an, in welcher es für verwerflich erklärt wird, den Ständen das Recht zur Bewilligung und Verweigerung der Steuern und des Budgets zu geben. Niebuhr erkläre es für ein Recht, das selbst Stein's Demokratie niemals beansprucht habe. Wenigstens also kann unsere Seite auf den Namen einer freisinnigen wohl Anspruch machen, da

Stein, Niebuhr und Humboldt ihre geistigen Führer sind. (Bravo und Fischen.)

v. Wittgenstein: Das Bestehen der konstitutionellen Regierungsform ist undenkbar ohne das volle Steuerbewilligungsrecht. Die Steuerverweigerung des vorigen Jahres habe dem Lande mehr genützt als geschadet. In Betracht aber des noch nicht berathenen Wahlgesetzes, für das man wohl guten Willen, aber kein Glück haben werde, sowie der noch immer aufgeregten Zeit, welche selbst das Ministerium besonders zu berücksichtigen scheine, glaubt er das Amendement von Ammon besonders empfehlen zu können.

Ein Antrag auf Schluß von v. Wigleben und ein gleicher von Dahlmann werden nach einer kurzen Diskussion angenommen.

Bei der Fragestellung erhebt sich wieder mehrseitig Widerspruch, namentlich über den von v. Jordan eingebrachten Antrag: den Art. 108 an seiner jetzigen Stelle, d. h. als transitorische Bestimmung beizubehalten. Die Abg. Stahl, Walter und Karl ziehen ihre betreffenden Amendements zurück. Es wird darüber abgestimmt, ob bei der Annahme des v. Jordanschen Antrages alle übrigen Anträge als beseitigt anzusehen sind. Nachdem sich von 138 Anwesenden 81 für, 57 gegen Stellung der Präjudizialfrage (betreffend den Jordanschen Antrag) erklärt haben, wird von vielen Abgeordneten (Tamnau, Wulfsheim etc.) auf namentliche Abstimmung über den Jordanschen Antrag, über den Artikel selbst, ja über alle Amendements angetragen. — Magnus Antrag, den Artikel zu theilen, wird zurückgewiesen.

Die Abstimmung wird in nachstehender Reihenfolge vorgenommen.

Art. 99 Alinea 1 soll nach dem Antrage des Centralausschusses nach dem Worte „oder“ aufgenommen werden: „nach erfolgter Festsetzung desselben.“ Die namentliche Abstimmung ergiebt von 141 Anwesenden 64 für, 77 dagegen. Alinea 1 wird nun ohne den obigen Zusatz angenommen und lautet:

„Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur erhoben werden, soweit sie in dem Staatshaushalts-Etat aufgenommen, oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, oder auf Staatsverträgen beruhen.“

Die namentliche Abstimmung über den v. Jordanschen Antrag:

„Soll der 1. Theil des Art. 108 an seiner jetzigen Stelle unverändert stehen bleiben?“ ergiebt, daß von 141 Anwesenden 84 dafür, 57 dagegen stimmten. — (Die Minister haben bei allen Abstimmungen mit der Rechten gestimmt.)

Schluß 4 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr.

II. Kammer. 36te Sitzung vom 19. Oktober. Präsident: Graf Schwerin. Am Ministerisch: Freiherr v. Manteuffel, v. d. Heydt und der Regierungskommissarius v. Uster. — v. Griesheim, der durch ein Schreiben des Kriegsministers als dessen Stellvertreter in der heutigen Sitzung eingeführt wird, nimmt ebenfalls am Ministerisch Platz.

Es erfolgt zunächst die Verlesung einer vom Abg. Reichenperger eingebrachten Interpellation über die vom Ministerium verheißene Einbringung eines Gesetzes über Aufhebung der Grundsteuerbefreiung, welche noch nicht erfolgt sei.

Minister v. Manteuffel erklärt für seinen Kollegen v. Rabe, die Interpellation werde heut über acht Tage beantwortet werden.

Hierauf fortgesetzte Berathung des Kommissionsberichts über die Verordnung vom 9. Februar. Bis § 22 incl. wird das Gesetz angenommen, ohne daß sich bei den einzelnen §§ eine irgend erhebliche Debatte entspinnt. — Bei § 23 treten sich zwei Meinungen in der Debatte gegenüber, die ihren Ausdruck hauptsächlich einerseits in der Fassung des Gesetzes v. 9. Februar, andererseits in dem Amendement Fröhner finden.

§ 23 des Gesetzes lautet: Den nachstehend benannten Handwerker ist fortan der Beginn des selbstständigen Gewerbe-Betriebes nur dann gestattet, wenn sie entweder in eine Innung, nach vorgängigem Nachweise der Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes aufgenommen sind, oder diese Befähigung vor einer

Prüfungskommission ihres Handwerkes besonders nachgewiesen haben. Diese Handwerker sind: Müller, Bäcker u. s. w.

Das Amendement Fröhner verlangt folgende Fassung: Jeder, welcher ein Handwerk betreibt, oder ein solches selbstständig betreiben will, hat die Pflicht, der Innung des betreffenden Gewerbes beizutreten. — An Orten, wo dergleichen Innungen noch nicht bestehen, haben sich die Handwerker in Innungen zu vereinigen. Wo die gesetzliche Zahl zur Bildung einer Innung nicht vorhanden ist, muß der Eintritt in die zunächst befindliche Innung erfolgen. — Bei denjenigen Gewerbetreibenden, welche nach § 103 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 von der Theilnahme an den Innungen ausgeschlossen sind, soll sich dieser Ausschluß nur auf die Ehrenrechte beziehen. Fortan ist an den Beginn des selbstständigen Gewerbes der nachstehend benannten Handwerker auch noch der vorgängige Nachweis der Befähigung zum Betriebe ihres Gewerbes geknüpft. Diese Handwerker sind: Müller u. c.

Das Amendement Fröhner wird in der Diskussion namentlich von Mitgliedern der äußersten Rechten verfochten, bei der Abstimmung wird es ebenso wie andere Amendements zu § 23 mit großer Majorität verworfen. — Der § 23 wird in der Fassung vom 9. Februar beliebt.

Schluss der Sitzung 3 1/4 Uhr.
Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Der deutsche Verwaltungsrath.

Berlin, 18. Oktober. In Anschluß an die in Nr. 280 d. Bl. veröffentlichte protokollarische Feststellung der Beratung des Verwaltungsrathes über den Antrag des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten folgt nachstehend die Mittheilung des Protokolls vom 9. d. in dem auf diesen Antrag bezüglichen Theile.

Verhandelt, Berlin, 9. Okt. 1849, Abends 6 Uhr, in Gegenwart aller in der Sitzung vom 5. d. Anwesenden; sodann des großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Bevollmächtigten, Kammerherrn und Legations-Raths v. Schaack, und des Bevollmächtigten der freien und Hansestadt Bremen, Bürgermeisters Dr. Schmidt.

Der Vorsitzende erklärt die in der Sitzung vom 5. d. abgebrochene Beratung über den Antrag des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten für wiedereröffnet. Er bemerkt dabei, daß er die seinerseits am Schlusse dieser Sitzung dem Verwaltungsrathe zugedachte Mittheilung über die der abtretenden Erklärung der königlich bairischen Regierung vorgängigen Verhandlungen mit der königlich preussischen, in der nächsten Sitzung vollständig erstatten werde; dagegen schon jetzt erklären könne, daß nähere Verhandlungen über den Beitritt zu dem Vertrage vom 26. Mai d. J. mit der königlich württembergischen Regierung gar nicht stattgefunden haben. Das einzige Allenstück, welches dem Verwaltungsrath in dieser Hinsicht bezüglich Württembergs vorgelegen habe, sei die im Namen des württembergischen Gesamt-Ministeriums von dem provisorischen Vorstand des Departements der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 26. September d. J. an den königlich preussischen Minister-Präsidenten erlassene Antwort. Diese Antwort, die originaliter zur Einsicht und Kenntnissnahme dargereicht wird, geht schliesslich dahin,

daß die württembergische Regierung, wenn sie sich durch das wiederholte und dringende Ansuchen der preussischen Regierung, in die unerwünschte Alternative versetzt sehe, entweder ihren Beitritt sogleich zu erklären, oder denselben abzulehnen, nicht anstehen könne, sich für das letztere zu entscheiden; unter dem Zufügen, daß sie sich zu diesem Schritte ausschließlich im Hinblick auf die dermalige Sachlage gebrungen fühle, daß sie veränderten Umständen stets mit Unbefangenheit Rechnung tragen und, wie überhaupt zu Allem bereit, was dazu beitragen, Deutschland stark, einig und mächtig zu machen, jedem Bestreben mit Freuden entgegenkommen werde, dieses Ziel in einer Weise zu erreichen, das ihre — der württembergischen Regierung — Bedenken beseitige.

Der Vorsitzende ersucht sodann diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrathes, welche in der Sitzung vom 5. d. nicht gegenwärtig waren, sich über den Antrag des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten nachträglich auszusprechen.

Hierauf erklären: Der Bevollmächtigte der freien und Hansestadt Bremen. Von Seiten Bremens könne die thunlichste Beschleunigung der Herstellung eines festen Rechtszustandes in Deutschland nur gewünscht und daher jedes Förderungs-mittel derselben auch nur dringend empfohlen werden. Die vorgeschlagene Ausschreibung der Wahlen für den Reichstag auf den nächsten 15. Januar werde zugleich als eine von dem Verwaltungsrath anerkannte Verpflichtung betrachtet, die über die Vorlagen an den Reichstag noch erforderlichen Vereinbarungen bis dahin der Erledigung zuführen zu wollen und damit einer Erneuerung ähnlicher Vorgänge, an welchen das in Frankfurt begonnene Werk nationaler Einigung gescheitert sei, im Voraus zu begegnen.

Der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Bevollmächtigte. Unter Bezugnahme auf die zur Unterstützung des Antrags des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten bereits vorgebrachten Gründe, die er durchaus theile, habe er sich auf die Erklärung zu beschränkt, daß er dem gestellten Antrage auch seinerseits ganz vollständig beitrete.

Der königlich sächsische Bevollmächtigte bemerkt, daß ihm seitens der herzoglich bairischen Regierung das Gesuchen zugegangen, für dieselbe, wie hiermit geschehe, die Erklärung abzugeben, daß sie den Anträgen des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten, Präsidenten Wollpracht, wegen Anberaumung eines Termins zur Vornahme der Wahlen für das Volksthaus zum nächsten Reichstage, beziehungsweise zur Einberufung des Reichstages beitrete, und die Beschleunigung dieser wichtigen Angelegenheit wünsche.

Der Vorsitzende findet es angemessen, der weiteren Ausführung der nunmehr abgegebenen Erklärungen über den Antrag des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten, die Beschlußfassung des Verwaltungsraths über den Zusatz-Antrag des großherzoglich badischen Bevollmächtigten:

Daß sofort eine Kommission bestellt und mit gutachtlichem Vortrage darüber beauftragt werde: wie die als Gesamtheit konstituirten Verbündeten ihre enge und unlösliche Verbindung mit den übrigen deutschen Bundesgenossen fortan am geeignetsten fortzusetzen haben, insbesondere, wie deren fernerer Anschluß an den Bundesstaat herbeizuführen und dem durch § 1 der Verfassung vorbehaltenen Bundesverhältnisse mit Deutscher Vollzug zu sichern sei, vorzugehen zu lassen. Er erklärt dabei, daß er gegen die Annahme dieses Zusatz-Antrages seinerseits nicht nur nichts zu erinnern finde, sondern denselben entschieden unterstütze. Die Aufgabe, auf deren Lösung der Zusatz-Antrag abzwicke, stehe mit der Förderung und Festigung des Bundesstaates selbst in dem innigsten Zusammenhange, und werde der Verwaltungsrath gewiß ganz im Bereiche der ihm vertragsmäßig angewiesenen Wirksamkeit verbleiben, wenn er auch dieser Lösung seinen Eifer und seine Sorge mit zuwenden.

Der herzoglich nassauische Bevollmächtigte schließt sich dieser Ansicht des Vorsitzenden völlig an, so wie er den Zusatz-Antrag selbst um so bereitwilliger unterstütze, als er darin nur die bestimmtere Ausprägung des eigenen Wunsches wiederfinde, den er am Schlusse seines einleitenden Vortrages in der Sitzung vom 5. d. kundgegeben. Die sämtlichen übrigen Mitglieder des Verwaltungsrathes geben dem Zusatz-Antrage ebenfalls ihre Zustimmung. Der Zusatz-Antrag des großherzoglich badischen Bevollmächtigten ist demnach einstimmig angenommen. Die Zahl der Mitglieder der in Gemäßheit des Zusatz-Antrags zusammenzutretenden Kommission wird auf drei festgestellt. Die Wahl der Mitglieder dieser Kommission findet in einer der nächsten Sitzungen statt.

Zurückkommend auf den Antrag des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten, stellt der Vorsitzende vor Allem das bisherige Resultat der Abstimmung über diesen Antrag fest. Von vierzehn Mitgliedern des Verwaltungsrathes haben elf Mitglieder für den Antrag, drei Mitglieder gegen den Antrag gestimmt. Bei diesem Resultat in der Abstimmung würde, wie der Vorsitzende zuzusetzen, ein entscheidender Beschluß erst durch Zusammentretungen und Feststellungen herbeizuführen sein, deren der Verwaltungsrath in seiner gegenwärtigen Konstitution noch entbehre. Deshalb und aus anderen naheliegenden Gründen müsse er wünschen, daß eine eigentliche Entscheidung über die widerstreitenden Ansichten möglichst umgangen und statt dessen eine praktische Erledigung vorgezogen werde. Alle Mitglieder des Verwaltungsrathes seien darüber einverstanden, daß, ehe und bevor die Wahlen zum Reichstage erfolgen können, Arbeiten mancher Art noch erledigt und abgeschlossen sein müssen. Die Verschiedenheit der Ansichten, wenigstens nach einer Richtung hin, bestehe nun darin, daß die Majorität sich der Vollendung dieser Arbeiten vor dem 15. Januar d. J. versichert halte, während die Minorität glaube, dies im Voraus nicht verbürgen, wenigstens als Gewissheit für den Zweck der Termin-Bestimmung jetzt noch nicht vorzusagen zu dürfen. Hierauf fahndend, mache er folgenden Vorschlag. Die königlich preussische Regierung geht ihrerseits sofort zu der Erklärung über, daß sie und der überwiegende Theil der mit ihr auf Grund des Vertrages vom 26. Mai d. J. verbündeten deutschen Regierungen den 15. Januar 1850 als den Zeitpunkt betrachte, an dem zur Wahl der Abgeordneten für den nächsten Reichstag jedenfalls werde vorgeschritten werden können, und sie weist, dieser Erklärung gemäß, ihre Befürden an, die dazu nöthigen Vorarbeiten, namentlich die Aufstellung der Wahllisten u. s. w., unverzüglich und eifrig in Angriff zu nehmen. In gleicher Weise verfahren alle anderen der Majorität angehörigen Regierungen, so weit es die Feststellung ihrer Wahl-Reglements gestattet. Andererseits unterläßt die Minorität eine solche Erklärung oder sagt sie einfallen nur aus, so, daß zwischen der Majorität und der Minorität zunächst nur die äußere Differenz hervortritt, daß jene, die Majorität, die moralische Verpflichtung übernimmt, jedenfalls am 15. Januar 1850 mit allen Vorarbeiten geschlossen zu haben und zum Ausschreiben der Wahlen bereit zu sein, während diese, die Minorität, sich von einer solchen bestimmten Verpflichtung vor der Hand noch frei erhält. Zwischenzeitlich wirken die verbündeten Regierungen, Majorität und Minorität, im Schoße des Verwaltungsrathes gemeinschaftlich dahin, das demnachstige Zusammentreten des Reichstages durch wiederholte Minoritäten zur beschleunigten Einfindung der einzelnen Wahl-Reglements, durch Feststellung der Modifikationen des Verfassungs-Entwurfs, wie sie bei dem Nichttreten Bayerns, Württembergs u. s. w. in den Bundesstaat indigirt sind, und in jeder sonst angemessenen Weise vorzubereiten. Der Vorsitzende glaubt nicht, daß ein solches Vorgehen nach irgend einer Seite hin präjudizieren könne, so wie er auf das lebhafteste wünschen muß, daß es für geeignet befunden werde, über einen Dissens hinwegzukommen, von dessen weiterer Verfolgung die erheblichsten Folgen nicht zu trennen sind.

Der königlich sächsische Bevollmächtigte kann nur einer Verständigung mit der kaiserlich österreichischen Regierung, die der Publikation eines Wahltermins für den nächsten Reichstag vorbeuge, die Bürgschaft eines wirklich gesicherten und gedeihlichen Fortgangs der beiderseitigen Bestrebungen zugeben; er findet sich verpflichtet, von jedem anderen Vorgehen nochmals ausdrücklich abzurathen.

Der königlich hannoversche Bevollmächtigte. Die Vorfälle, deren Entscheidung dem Vollzug des Antrags des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten in jedem Falle vorzugehen habe, sei die Frage nach der konkreten Kompetenz des Verwaltungsrathes; eine Kompetenz, die er durchaus bestreite, nach dem es gewiß geworden, daß nicht alle deutschen Staaten, und namentlich Bayern und Württemberg nicht, dem projektirten Bundesstaate beitreten, und daß unter den verbündeten Regierungen bis jetzt vereinbarte Verfassungs-Entwürfe demgemäß, ehe er vor den Reichstag zu bringen, bedeutenden Modifikationen zu unterwerfen sei. Bei dieser Lage der Sache und bevor überhaupt das Rechtsverhältnis zwischen den deutschen Staaten, die dem Bundesstaate beitreten wollen, und denen, die diesen Beitritt ablehnen, nicht geordnet und festgestellt sei, müsse er ein Vorgehen der Ersteren, auch wenn sie alle über dieses Vorgehen einig wären, für bundeswidrig halten; ein einseitiges Vorgehen, sogar eines bloßen Theiles der verbündeten Regierungen, aber zugleich als einen Vorstoß gegen das

Bündniß selbst und als eine Verletzung der dem Vertrage vom 26. Mai d. J. nicht beigetretenen deutschen Regierungen betrachten. Die rechtliche Begründung dieses Satzes, so wie überhaupt der Vereinigung des vorliegenden Antrags, welche er sich in der Sitzung vom 5. Oktober d. J. vorbehalten, gedenke er nunmehr zuzufügen.

Der herzoglich nassauische Bevollmächtigte würde einem bundeswidrigen Verfahren nicht in dem von dem königlich hannoverschen Bevollmächtigten gegenwärtig reprobiten einseitigen Vorgehen, sondern umgekehrt in dem einseitigen Zurückbleiben bei dem in Frage stehenden Ausschreiben der Reichstagswahlen, zu bezeugen glauben. Bei dieser seiner, der Rechtsansicht des königl. hannoverschen Bevollmächtigten völlig entgegengegesetzten, verlangt es ihn sehr, die von dem königl. hannoverschen Bevollmächtigten nunmehr angekündigte Rechts-Ausführung zu verneinen. Sollten die Gründe dieser Ausführung das Rechtswidrige des gestellten Antrages wirklich darthun, so sei die sofortige Zurückziehung des Antrags im Voraus zugesagt.

Der großherzoglich bairische Bevollmächtigte ist ebenfalls überzeugt, daß die Verletzung vertragsmäßiger Rechte und zwar namentlich den dem Vertrage vom 26. Mai d. beigetretenen Regierungen gegenüber, eintretenden Falles nur auf Seite derer sei, die dabei beharren sollten, sich der jetzigen Termin-Bestimmung für die Wahlen zum nächsten Reichstage, um des Nichtbeitritts anderer Regierungen willen, zu widersetzen. Was für die behauptete Legalität dieser Widersetzlichkeit in der Sitzung vom 5. d. vorgebracht und in schriftlicher Fassung zu Protokoll gegeben worden, habe er seitdem ausführlicher zu beantworten gesucht, und wolle er diese Antwort, ebenfalls in schriftlicher Fassung, heute zu Protokoll folgen lassen. Die Beantwortung der von dem königlich hannoverschen Bevollmächtigten so eben angekündigten Rechts-Ausführung behalte er sich dabei, sofern dieselbe noch im Verlaufe dieser Sitzung erfolgen sollte, für eine fernere Sitzung ausdrücklich vor.

Der Vorsitzende kann nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß sein Vorschlag eben darauf gerichtet gewesen, fernere Ausschreitungen für und wider den Antrag des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten auszuschneiden, zweien widerstreitenden Meinungen einen praktischen Ausweg zu eröffnen, und so im Verwaltungsrathe den Bruch zurückzuhalten, der bei einem Beharren auf der gegenseitigen Rechtsbestreitigung unvermeidlich zu werden drohe. In diesem Sinne allein sei der Vorschlag gemacht, in diesem Sinne glaube er ihn nochmals einer ruhigen Erwägung empfehlen zu dürfen.

Der königlich hannoversche Bevollmächtigte sieht sich außer Stande, in dem gemachten Vorschlage ein Mittel anzuerkennen, über den eingetretenen Dissens, ohne Entscheidung des Rechtspunktes, hinauszukommen. Der Vorschlag lege voraus, was von Seiten Hannovers im Ganzen und Einzelnen bestritten werde: die rechtliche Zulässigkeit der Reichstagswahlen, nachdem mehrere deutsche Regierungen dem Bundesstaate den Beitritt verweigert haben, und ehe mit diesen und den verbündeten Staaten ein rechtliches Einvernehmen festgestellt ist. Der königlich hannoversche Bevollmächtigte muß dabei erwarten, daß die Differenz ausseits auf das *parquet juris*, als auf das Einzige, worüber die Ueberzeugungen der Mitglieder des Verwaltungsrathes bei der vorliegenden Frage auseinander gehen können, werde beschränkt bleiben.

Der Vorsitzende glaubt das Mögliche versucht zu haben. Gehe die königlich hannoversche Regierung bei dem, Namens der königlich preussischen Regierung gemachten Vorschlage bis zur Behauptung eines Unrechts, so bleibe der letzteren allerdings nur übrig, dafür den Beweis zu fordern. Es stehe demnach nichts mehr entgegen, die von dem königlich hannoverschen Bevollmächtigten angekündigte Rechts-Ausführung sofort zu verneinen.

Der königlich hannoversche Bevollmächtigte verliest hierauf die folgende, in schriftlicher Fassung zu Protokoll gegebene Ausführung:

Der königlich hannoversche Bevollmächtigte muß es in Folge der weiteren Diskussion über den Antrag des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten wegen der Beschleunigung der Einberufung des Reichstages für angemessen und nothwendig halten, die Unstatthaftigkeit der Einberufung eines Reichstages zur Beratung über den vereinbarten Verfassungs-Entwurf, mit Rücksicht auf die im Art. I. des Vertrages vom 26. Mai den sämtlichen Mitgliedern des deutschen Bundes ausdrücklich vorbehaltenen Rechte und Pflichten, im Verwaltungsrathe durch folgende Ausführung näher darzulegen:

Um den Standpunkt richtig gewürdigt zu sehen, von welchem aus Hannover die Frage auffassen zu müssen glaubt,

ob es gegenwärtig an der Zeit sei, die im Art. IV. des Vertrages vom 26. Mai d. J. vorbehaltene Berufung einer Reichs-Versammlung eintreten zu lassen und hierin den unter den verbündeten Regierungen vereinbarten Verfassungs-Entwurf vorzulegen, bedarf es einer Erinnerung an den Hauptgrundsatz, welchen Hannover seit dem März 1848 in der deutschen Verfassungsfrage unabwieslich festgehalten hat.

Dieser Grundsatz, der eine vom königlich hannoverschen Gesamt-Ministerium unterm 22. März 1848 erlassene Bekanntmachung unter den Zielpunkten der Regierung als Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Erreichung einer Vertretung des Volkes beim Bunde im verfassungsmäßigen Wege voranstellt und ausdrückt, ist der Grundsatz einer Entwicklung der staatlichen Entwicklung von Deutschland auf dem Wege, den Gesetz und Verfassung vorzeichnen, und ihn vermag Hannover im gegenwärtigen Augenblicke um so weniger zu verlassen, da die ganze Stellung und Sicherheit Deutschlands davon abhängt, daß neben der Wahrung des eigenen guten Rechts jede Beeinträchtigung fremden Rechts, vor Allem des Rechts eines Verbündeten, gewissenhaft vermieden bleibe.

Auch bei Abschließung des Bündnisses vom 26. Mai ist dieser Grundsatz unverbrüchlich festgehalten und vorangestellt worden.

Davon zeugt das Protokoll über die Verhandlung vom 20. Mai, in welchem zuerst des Bündnisses erwähnt wird, und wo es heißt:

am Schlusse einer längeren Erörterung erklärt Hannover sich diesem Vorschlage Preussens zustimmend, jedoch mit der Zugabe, daß durch das zu schließende Bündniß die Rechte und Pflichten aus dem Bundes-Verhältnisse von 1815 nicht geschwächt werden u.

Darauf beruht dann der Art. I des Bündniß-Vertrages in den Worten:

Die königlichen Regierungen schließen in Gemäßheit des Art. XI. der deutschen Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 ein Bündniß u. s. w.

Sie behalten dabei sämmtlichen Gliedern des deutschen Bundes alle aus diesem hervorgehenden Rechte und die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen ausdrücklich vor.

Diesem gemäß sagt die Note vom 28. Mai 1849:

Die deutschen Staaten, welche sich dem vorgelegten Verfassungs-Entwurfs anschließen, werden als die im § 1 bezeichneten Glieder des Bundesstaates zu betrachten sein, während denjenigen Regierungen gegenüber, welche sich zu diesem Anschlusse nicht veranlassen finden, die aus dem Vertrage von 1815 stehenden Rechte und Pflichten unverändert fortbestehen bleiben;

was dann die Denkschrift vom 11. Juni 1849 im Abschnitt vom „Reiche“ als von selbst einleuchtend dahin wiederholt:

„daß der neue Bundesstaat zu denjenigen Gliedern des bisherigen deutschen Bundes, welche sich ihm noch nicht anschließen möchten, zunächst in dem Verhältnisse der Rechte und Pflichten verbleibt, die aus der Bundes-Akte von 1815 erwachsen.“

Nach diesen Ausführungen kann es keinem Zweifel unterliegen, auf welchem rechtlichen Grunde das Bündniß vom 26. Mai beruht und von welchem Standpunkte aus dasselbe auszulegen, der neben ihm vereinbarte Verfassungs-Entwurf aufzufassen ist.

Unverkennbar liegt in der Begründung eines Bundesstaates nach Maßgabe jenes Entwurfs eine Abänderung der Bundes-Verfassung. Diese Abänderung ist eben der Zweck jenes Entwurfs.

Die etwaige Behauptung, daß in der Begründung eines Bundesstaates unter einem Theile der deutschen Staaten eine Abänderung der Bundes-Verfassung nicht liege, wenn nur gegen die nicht beitretenden Bundesstaaten die Rechte und Pflichten aus dem Bunde vorbehalten bleiben, würde nur auf einem Mißverständnisse beruhen.

Wenige Änderungen werden genügen, dies darzutun.

Der wesentlichste Theil der Bundes-Verfassung ist die im Artikel 4 und 6 der Bundesakte festgestellte Abstimmungs-Ordnung. Es ist aber klar, daß diese aufgehoben wird, wenn — wie der Verfassungs-Entwurf es will — ein Theil der durch solche Abstimmung zu erledigenden Angelegenheiten von einem Reichsvorstande, entweder allein oder nach Beschlusse eines abweichend komponirten Fürsten-Kollegiums, oder gar unter Beschlusse eines der Bundes-Verfassung völlig fremden Reichstages, abhängig gemacht wird.

Es ist eine entscheidende Abänderung, wenn der Entwurf (§ 10) das Recht des Krieges und Friedens, das die Bundes-Verfassung nur der Gesamtheit Deutschlands beilegt (Art. 11 der Bundes-Akte und Art. 33 bis 41 der Wiener Schlussakte), dem Reichsvorstande allein auch in dem Falle vindicirt, wenn ein Theil des Bundes nicht auf jene Verfassung einginge; denn nach dem Entwurfe würde der Reichsvorstand auch ohne allseitige Zustimmung die nicht beitretenden Bundesglieder in einen Krieg verwickeln können.

Es wird kaum nötig sein, noch darauf hinzuweisen, daß das Heerwesen, die Bundesfestungen nicht verwaltet werden können, ohne Benehmen mit den sämmtlichen Gliedern des Bundes, die auf keine Weise genöthigt sein würden, statt ihrer Verbündeten mit einer den Bundes-Verträgen fremden Reichsgewalt sich einzulassen, oder hervorzuhelben, daß die Bundes-Verträge auf die unverletzte Erhaltung des Stimmrechts ein so großes Gewicht legen, daß selbst in den Fällen, wenn ein stimmberechtigtes Territorium durch Erbgang einem anderen Bundesfürsten zufällt, die fernere Führung einer solchen Stimme von der Gesamtheit des Bundes abhängt (B. Schl. X. Art. 16).

So viel wird stets unverkennbar sein, daß die Durchführung des vereinbarten Entwurfs ohne Abänderung der Bundes-Verfassung unmöglich ist.

Ueber Abänderungen der Bundes-Verfassung kann nach dem Art. 7 der Bundes-Akte

weder in der engeren Versammlung noch in pleno ein Beschluß durch Stimmen-Mehrheit gefaßt werden.

Es bedarf dazu der einhelligen Zustimmung aller stimmberechtigten Bundesglieder, und das hierdurch einem jeden derselben zuerkanntes Widerspruchsrecht gegen Abänderungen der Bundes-Verfassung kann weder durch die mit Auflösung der Bundes-Versammlung eingetretene Schwierigkeit einer Geltendmachung dieses Rechts in der verfassungsmäßigen Form, noch durch einen Vertrag geschmälert erscheinen, der den oben hervorgehobenen Grundsatz der Erhaltung von Recht und Pflicht an der Spitze trägt.

Man wird sich kaum darüber täuschen können, daß sowohl die benachtheiligten Bundesglieder als die sonstigen Theilnehmer der Verträge von 1815 hinreichenden Grund zur Einsprache gegen ein von den Vorschriften der Bundesakte abweichendes Verfahren finden würden.

Wenn nun aber das Bündniß vom 26. Mai auf dem Grundsatz der unverletzten Erhaltung aller aus dem deutschen Bunde herrührenden Rechte und Pflichten ruht, wenn die Durchführung des Entwurfs eine Aenderung der Bundes-Verfassung notwendig mit sich führt, wenn diese eine einhellige Zustimmung aller Beteiligten erfordert, und wenn dennoch dieser Entwurf für einen Theil Deutschlands soll in Wirksamkeit treten können, ohne den Beitritt sämmtlicher übrigen deutschen Staaten zu erheischen:

so muß notwendig auch der § 1 des dem Vertrage angeschlossenen Verfassungs-Entwurfs mit jenem Grundgedanken übereinstimmen, und nichts würde von der wahren Bedeutung jenes § 1 weiter abgehen, als eine Auffassung, welche denselben in einem dem Bundesrechte widersprechenden Sinne dahin verstehen wollte, daß es die Absicht sei, jeder beliebig zusammentretenden noch so geringen Fraktion der deutschen Bundesstaaten die Berufung eines Reichstages zur Sanktionirung der Reichsverfassung zu gestatten.

Es liegt vielmehr am Tage, daß die rechte und wahre Bedeutung des § 1 des Verfassungs-Entwurfs auch nach den sämmtlichen oben angezogenen Aktenstücken eine andere sein muß, und daß sie keine andere als die sein kann, daß kein

deutscher Staat gezwungen werden solle, diesem Bundesstaate wider Willen beizutreten.

So ist dieselbe in der Note vom 28. Mai, so in der Denkschrift vom 11. Juni dargelegt.

Es würde aber eine mit nichts zu rechtfertigende Konsequenz sein, wenn man aus der in diesem Sage befürworteten Freiwilligkeit des Beitritts die Folgerung ziehen wollte,

daß die Zustimmung der Nichtbeitretenden nicht erforderlich sei, eine Folgerung, mit welcher der im Vertrage vorangestellte ausdrückliche Vorbehalt aller Rechte und Pflichten aus dem Bunde geradezu im Widerspruch stehen würde.

Es würde eine solche Auffassung nur auf einer Verwechslung sehr verschiedener Begriffe beruhen können.

Es ist etwas ganz Verschiedenes, wenn an Oesterreich oder Baiern die Frage gerichtet wird:

ob diese Staaten es ihrer Stellung angemessen finden, in den Bundesstaat einzutreten? oder die: ob sie es genehm halten, daß die eintretenden deutschen Staaten ihr Verhältniß zu dem in diesem Falle rücksichtlich jener fortbestehenden deutschen Bunde in der bezeichneten Weise umgestalten?

Die Verneinung jener ersten Frage würde nach Maßgabe des Artikels I des Entwurfs der Bildung des Bundesstaates an sich nicht im Wege stehen. Die Verneinung der zweiten Frage würde, nach Maßgabe des zweiten Abjages im Artikel I des Bündniß-Vertrages, dieselbe unmöglich machen.

Sollte man glauben, sich hiergegen auf den Artikel XI der Bundes-Akte, und ein darin vermeintlich begründetes freies Bündniß- oder Vereinbarungs-Recht berufen zu können, so müßte dem entgegengesetzt werden, daß ein solches Recht in dem Art. I des Bündnisses nicht in Anspruch genommen wird, indem hier Rechte und Pflichten des Bundes geradezu vorbehalten werden, und daß selbst ohne solchen Vorbehalt die durch Art. I und III der Bundes-Akte stipulirte Unauflösbarkeit des deutschen Bundes nimmermehr gestattet, jenem Bündnißrecht eine Ausdehnung zu geben, welche Verbindungen gegen die Verfassung des Bundes selbst zuließe.

Staubte man es für angemessen halten zu dürfen, bei einer vielleicht als zweifelhaft angesehenen Auslegung sich vorläufig durch Berufung eines Reichstages in Besitz zu setzen und so die Thatfache dem bloßen Anspruche des Bundesrechts entgegenzusetzen, so würde ein solches Verfahren dem Geiste des Art. XI. der Bundesakte auf das entschiedenste widersprechen, da solcher alles thatsache Vorgehen in Bundesangelegenheiten ausdrücklich ausschließt; eine Bestimmung, welche in der Wiener Schlussakte Artikel 18 noch bestimmter entwickelt ist, und an welcher Hannover um so entschiedener festhalten muß, je mehr die Zeit einen gewaltthätigen Charakter anzunehmen droht, und je ähnlicher ein solches Verfahren demjenigen sein würde, durch welches die Frankfurter National-Versammlung im Monate April und Mai zu Grunde gegangen ist.

Wollte man aber endlich die Ansicht aufstellen:

die Berufung des Reichstages sei um deswillen noch keine Abänderung der Bundesverfassung, weil dieselbe noch nicht die Geltung der Reichsverfassung involvire, vielmehr erst die Vorbereitung dazu enthalte,

so würde dieser Satz an sich zwar richtig, sicher aber es ein höchst gefährliches, um nicht zu sagen, unredliches Unternehmen sein, eine Versammlung von dem Charakter des Reichstages zu berufen, derselben eine Verfassung vorzulegen, solche von ihr genehmigen zu lassen und hinterher diese Verfassung nicht in Ausführung zu bringen, weil von den Bundesgenossen Widerspruch dagegen eingelegt worden. Ein solches Verfahren würde nur geeignet sein, die Regierungen den gerechtesten Vorwürfen von allen Seiten bloßzustellen.

Wenn diese einmal dem Reichstage eine Verfassung proponiren, so müssen sie zuvor Alles gethan haben, was zu der rechtmäßigen Durchführung derselben erforderlich ist, damit die Verfassung nach erfolgter Zustimmung auch wirklich ins Leben geführt werden könne, und so ist, was sie angeht, die Berufung des Reichstages und die Proposition der Verfassung der Einführung unbedingt gleichzustellen.

Es ist demnach die Ansicht Hannovers: daß die Berufung des Reichstages auf keine Weise stattfinden dürfe, ehe nicht diejenigen Regierungen, welche der Verfassung sich nicht anschließen, die Erklärung abgegeben haben, daß sie die in der Einführung der Reichsverfassung liegende Abänderung der rücksichtlich ihrer fortbestehenden Bundesverfassung genehmigen wollen.

Eine solche Erklärung ist, so viel der hannoverschen Regierung bekannt, zur Zeit von keiner derselben gegeben, und es hätte solche füglich auch nicht erfolgen können, da es am Tage liegt, daß die Durchführung des Entwurfs, wie solcher am 26. Mai festgestellt worden, nach dem Rücktritte von Baiern und dem Zurückbleiben Württembergs und mehrerer kleineren Staaten in seiner jetzigen Abfassung nicht durchzuführen, daß namentlich das Recht des Krieges und Friedens, wenn der deutsche Bund fortbestehen soll, durchaus anders zu normiren sein werde. Nicht zu gedenken, daß die im Entwurfe aufgestellte Form der völkerrrechtlichen Vertretung nur dann ins Leben treten kann, wenn die auswärtigen Mächte, denen gegenüber diese Form Geltung erhalten soll, dieselbe anerkennen; ein Umstand, der eine verberbliche Einmischung des Auslandes in die inneren Verhältnisse Deutschlands herbeiziehen müßte, wenn diese Anerkennung ohne das völlige Einverständnis aller deutschen Regierungen verlangt würde. Hieraus folgt dann die Nothwendigkeit, daß, bevor man den nicht beitretenden Regierungen jene Frage um ihre Zustimmung vorlegt, Verhandlungen über vorgängige Modifikationen des dem Reichstage vorzulegenden Entwurfs eintreten müßten, und an diese Verhandlungen knüpft sich sodann ferner der von Sachsen und Hannover am 26. Mai gemachte Vorbehalt.

Es liegt am Tage, daß nach definitivem Ausscheiden Baierns und bei nicht erfolgtem Beitritt Württembergs — der mangelnden Uebereinkunft mit Oesterreich nicht erst zu gedenken, — die ganze Reichsverfassung lediglich den Charakter eines nord- und mitteldeutschen Bundes an sich tragen würde, und daß demzufolge alsdann zugleich der Zeitpunkt eintrete, wo Sachsen und Hannover ihren am 26. Mai gemachten Vorbehalt geltend zu machen haben würden, nach welchem in diesem Falle eine Erneuerung der Verhandlungen und eine Umgestaltung des vereinbarten Verfassungs-Entwurfs eintreten müßte.

Unter diesen Umständen kann hannoverscherseits nicht dafür gehalten werden, daß schon jetzt Alles hinreichend vorbereitet sei, damit zur Berufung eines Reichstages geschritten

werden könne; noch weniger aber kann man es zweckmäßig finden, einen Termin für diese Berufung festzustellen.

Schließlich aber kann der hannoversche Bevollmächtigte nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß für diejenigen dem Bündnisse vom 26. Mai beigetretenen Staaten, welche in der Lage gewesen sind, sich der ausdrücklichen Zustimmung ihrer Stände zu dem Anschlusse an das Bündniß versichern zu müssen, aus der Modifikation des von jenen Ständen ausdrücklich genehmigten Verfassungs-Entwurfs für ganz Deutschland zu einem Verfassungs-Entwurf für einen engeren Bundesstaat eine so wesentliche Aenderung des Zwecks des Bündnisses und der Voraussetzungen jener ständlichen Genehmigungen eintreten würde, daß man auch schon daraus in der Verfolgung des gegenwärtig intendirten Wegs nur eine Gefährdung der Zwecke des Bündnisses vom 26sten Mai finden könnte.

Der Vorstehende erklärt am Schlusse dieser Ausführung, zwar nicht in der Lage zu sein, sich über den Inhalt dieser Ausführung Namens der von ihm vertretenen königlichen Regierung sofort äußern zu können; er werde vielmehr des Endes erst genaue Mittheilung zu machen und spezielle Instruktion entgegen zu nehmen haben. Das aber glaube er als persönliches Urtheil keinen Augenblick unterdrücken zu sollen, daß eine Regierung, die solcher Rechtsansicht gemessen, das Bündniß vom 26. Mai d. J., wie es vorliege, nicht hätte schließen, und noch weniger andere Regierungen, diesem Bündniß beitreten, hätte auffordern müssen. Sodann verbleibe ihm für jetzt noch die Frage, ob der königlich sächsische Bevollmächtigte sich wie in der Bestreitung des Antrags, so auch in der eben vernommenen Rechts-Ausführung dem königl. hannoverschen Bevollmächtigten anschließen werde.

Der königl. sächsische Bevollmächtigte erwidert, daß er sich zur Zeit darauf beschränke, auf den von der königl. sächsischen Regierung dem Vertrage vom 26. Mai d. J. angeschlossenen Vorbehalt Bezug zu nehmen. Im Uebrigen erwarte er den Vorschlag über die Modifikationen des Verfassungs-Entwurfs, wie sie durch den verlagten Beitritt Baierns, Württembergs u. s. w. jetzt nothwendig werden. Was insbesondere die Frage über seinen, des königl. sächsischen Bevollmächtigten, Anschluß an die mitgetheilte Rechts-Ausführung des königlich hannoverschen Bevollmächtigten betreffe, so habe er den Vortritt dabei dem königlich hannoverschen Bevollmächtigten um so mehr überlassen wollen, als dieser an dem Abschlusse des Vertrages vom 26. Mai d. J. persönlich Theil genommen.

Der kurfürstlich hessische und der großherzoglich hessische Bevollmächtigte geben bezüglich der von dem königlich hannoverschen und dem königlich sächsischen Bevollmächtigten in der Sitzung vom 5ten d. ausgeführten Bestreitung des vorliegenden Antrags noch nähere Erörterungen zu Protokoll. In der Erörterung des großherzoglich hessischen Bevollmächtigten ist besonders hervorgehoben, daß den dem Vertrage vom 26. Mai d. J. beigetretenen Regierungen die Geltendmachung ihrer Rechte vor dem provisorischen Bundes-Schiedsgerichte gewahrt werden. Sämmtliche Bevollmächtigte behalten sich die Beantwortung der von dem königlich hannoverschen Bevollmächtigten in der heutigen Sitzung mitgetheilten Rechts-Ausführung vor.

Die Sitzung schließt Abends 10 Uhr.

Das Protokoll ist in der Sitzung vom 17. Oktober d. J. verlesen, von den Mitgliedern des Verwaltungsrathes genehmigt und von diesen und dem Protokollführer unterzeichnet worden.

93. von Bodelschwingh. von Beschau. P. von Wangenheim. Meyenburg. Pfeiffer. von Epef. Seebeck. von Schack. von Dergem. Moste. Vollpracht. Kiebe. Smidt. Banks. Bloemer.

Berlin, 19. Oktbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem geheimen Medizinal-Rath und Professor Dr. Johannes Müller die nachgesuchte Entlassung aus der Stellung als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, unter Ernennung desselben zum Ehren-Mitgliede dieser Behörde in Gnaden zu bewilligen, und den geheimen Medizinal-Rath und Professor Dr. Busch zum ordentlichen Mitgliede derselben zu ernennen.

Bei der heute beendigten Ziehung der zur Ausloosung bestimmten 9000 Gehandlungs-Prämien-scheine fielen an Haupt-Prämien bis einschließlic 500 Rthlr. auf die Nummer:

82,737 1000 Rthlr.
32,857 500 „
238,365 500 „

Das 36ste Stück der Geses-Sammlung enthält: die allerhöchsten Erlasse unter Nr. 3176 vom 15. September d. J., betreffend das dem Magistrat zu Königsberg i. Pr. verlieshene Recht zur Erhebung von Chauffeegeld auf der Straße von dort nach Aweiden für eine halbe Meile; Nr. 3177 vom 17ten desselben Monats, betreffend die Genehmigung des Baues einer Chaussee von Bernau nach Weisensee zum Anschlus an die Berlin-Stettiner Staats-Chaussee durch die Aktien-Gesellschaft; und Nr. 3178 vom 2. Oktober d. J., betreffend die Chauffeegeld-Erhebung auf der Straße von Frankenstein über Silberberg und Neuborf nach Bolpersdorf resp. Louisenhain; zuletzt Nr. 3179 die Bekanntmachung vom 6ten huj. über die Verlegung des Sitzes der „Metallurgischen Gesellschaft zu Stolberg“, in den Regierungsbezirk Aachen, von dort nach Bonn, und über die Bestätigung des Statuts der „Metallurgischen Gesellschaft zu Bonn“, vom 30. Mai l. J.

Das dem Kaufmann Wm. Elliot zu Berlin unter dem 24. August 1849 ertheilte Patent auf eine Einrichtung bei einem Torf-Verkohlungs-Ofen ist aufgehoben und demselben dagegen ein neues Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Einrichtung bei Verkohlungs-Ofen, um die zur Verkohlung angewandten Wasserdämpfe ununterbrochen wieder zu benutzen, ohne jemand in der Anwendung bereits bekannter Konstruktionen zu beschranken, auf acht Jahre, vom 13. Oktober 1849 ab gerechnet, für den umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Abgereist: Der Fürst zu Carolath-Beuthen, nach Carolath. Der General-Major von Schack, nach Erfurt.

Berlin, 19. Oktober. [Feierliche Enthüllung eines Denkmals Friedrich Wilhelms III.] Heute Morgen gegen 11 Uhr fand die feierliche Enthüllung des Standbildes statt, welches die Bewohner dieser Hauptstadt in dankbarer Erinnerung und aufrichtiger Verehrung dem Andenken des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. an beziehungsreicher Stätte des Thiergartens, in der Nähe der Luiseninsel, errichtet haben. Kurz nach 10 1/2 Uhr erschienen Se. Majestät der König, der Prinz von Preußen, die Prinzen Karl, Albrecht, Friedrich Wilhelm, Sohn Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen, Wilhelm, Onkel Sr. Majestät des Königs, Adalbert und Albrecht, Sohn des Prinzen Albrecht, königl. Hoheiten, sowie die Prinzessin Friedrich der Niederlande, die Prinzessin Karl nebst höchstihren Töchtern kgl. Hoheiten und die Fürstin von Liegnitz Durchlaucht auf dem mit Blumengewinden reich geschmückten Plage und nahmen, unter der jubelnden Begrüßung der versammelten Menge und von den Mitgliedern des Comité's empfangen, die für sie bereit gehaltenen Sitze vor dem noch verhüllten Denkmale ein. Vorher hatten sich bereits sämtliche Herren Staatsminister, an ihrer Spitze der Ministerpräsident, Graf v. Brandenburg, Excellenzen, die Deputationen beider Kammern, mit ihren Präsidenten und Vicepräsidenten, sowie des Magistrats und der Stadtverordneten, eine zahlreiche Generalität, darunter der Oberbefehlshaber in den Marken, General der Kavallerie, v. Wrangel, das Veteranenkörpers aus dem Befreiungskriege, eine große Menge Offiziere der Garison, die Schützengilde in Parade und viele höhere Civilbeamte, die Geistlichkeit, sowie zahlreiche Vertreter der Kunst und Wissenschaft zu dieser Feier eingefunden. Sie begann mit dem von dem königlichen Domchore ausgeführten Gesange: „Nun danket Alle Gott“, nach dessen Beendigung Generalleutnant v. Neyher, als Mitglied des Comité's, eine als Rednerbühne angebrachte Erhöhung betrat und in einer gehaltenen Rede auf die Bedeutung des vorzunehmenden feierlichen Aktes hinwies. Er erinnerte namentlich daran, daß dieser Tag der Jahrestag der Vollendung des großen Sieges bei Leipzig sei, mit welchem die Morgenröthe einer neuen Zeit für Deutschland begonnen habe, zugleich aber auch die Nachfeier eines Festes, an welches sich für das Vaterland manche Hoffnung knüpfte, indem an dem gestrigen Tage der Sohn Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen in das Alter der Mündigkeit eingetreten sei. Hier sei freilich nicht der Ort, weiter auf das einzugehen, was der hochselige König als Regent und Landesvater gethan; er wolle bloß darauf hinweisen, wie die Bedeutung dieses Denkmals, welches ihm die Dankbarkeit, Liebe und Verehrung gewidmet, mit der Innigkeit des Familienlebens dieses edlen Fürsten und mit seiner segensreichen Wirksamkeit für diese Hauptstadt in genauester Beziehung stehe. Es solle hier an geweihter Stätte, in der Nähe eines einfachen, der Königin Luise errichteten Gebenstines, der Freude, der Verehrung und dem Schutze Aller empfohlen sein, welche im Schatten dieser Bäume so oft Ruhe und Erholung suchen; und so möge es, seiner Hülle entkleidet, den Blicken der Anwesenden zum erstenmale in der ganzen Feiere seiner schönen Formen zu freudiger Begrüßung geboten werden. — Sobald die Hülle gefallen war, brach Alles in einen wahrhaft begeisterten Jubel aus, der sich mit gleicher Kraft erneute, als der Redner zum Schluß zu einem Hoch auf Se. Majestät den König aufforderte, welches unter den versammelten Tausenden einen weithin schallenden Wiederhall fand. „Heil Dir im Siegerkranz u. s. w.“, von dem Domchor und der ganzen Versammlung gesungen, schloß die wahrhaft erhebende Feier. Nachdem Se. Majestät der König und die höchsten Herrschaften hierauf das Denkmal, namentlich die so sinnig ausgeführten Basreliefs am Piedestal, unter der Führung des Meisters, Professor Drake, in näheren Augenschein genommen hatten, entfernten sich Allerhöchst- und Höchstdieselben unter dem erneuten Jubel des versammelten Volkes. Möge das Denkmal Allen, die es ferner schauen, ein Denkmal patriotischer Gesinnung und aufrichtigen Dankgefühls sein zur Erheiterung und Stärkung des Geistes in der Rück Erinnerung an die große Zeit und die Thaten dessen, dem es zum Gedächtniß für die kommenden Zeiten geweiht sein soll. (St.-Anz. *)

*) Das Monument zeigt den vereinigten König aus Marmor in Lebensgröße im bloßen Haupte und Militär-Dberrock, frei da stehend. Die Figur erhebt sich auf einem Sockel, der mit entsprechenden Emblemen geziert ist, und die Inschrift führt: Friedrich Wilhelm III. Die dankbaren Bewohner Berlins. Das Monument wird von einem leichten Eisengitter umgeben. Das Monument ist in der That ein wahres Kunstwerk und es erhielt seiner außerordentlichen Naturtreue halber, das allgemeinste Lob. Als ein zarter Zug wurde bemerkt, daß die Fürstin Liegnitz ein duftendes Blumen-Bouquet zu den Füßen des Monuments niederlegte. Die Rede des Herrn v. Neyher wird in einigen Tagen im Druck erscheinen. Man erzählt sich, daß es im Werk gewesen sei, ähnlich wie an andern Orten geschehen, namentlich wie bei dem Monument auf dem Kreuzberg und dem Mausoleum in Charlottenburg auch hier einen Invaliden als Wächter des Monuments zu in-

C. B. Berlin, 19. Oktober. [Die erste Kammer] hat heute die dreitägige Debattenschlacht in der Steuerbewilligungsfrage geendet. Das Ergebnis des langen und heißen Kampfes ist gleichwohl kein ganz klares, offen zu Tage liegendes. Die Mehrheit, zu welcher die Opposition nicht gehörte, hat den Artikel 108 unter den Uebergangsbestimmungen stehen lassen, und dages Art. 99 dahin angenommen: Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur erhoben werden, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen, oder („nach erfolgter Festsetzung desselben“ ist gestrichen) durch besondere Gesetze angeordnet sind, oder auf Staatsverträgen beruhen. Während des Vortrages des Kommissions-Berichtes, den der Berichterstatter Camphausen hielt, war die Unruhe und das Geräusch in der Kammer dergestalt im Wachsen, daß man den Redner zuletzt nicht mehr hörte, und man ihn nur die Lippen bewegen sah.

P. C. Berlin, 19. Oktober. [Zur Sitzung der zweiten Kammer vom 18. Oktober.] Das neue Gewerbegesetz ist eine Transaktion zwischen den bisher geltenden Prinzipien, denen man wenigstmöglichen Abbruch thun will, und der äußersten, über die voraussetzlichen Folgen wenig aufgeklärten Forderungen des Gewerbebestandes. Gegen die Mächte, die in der modernen Entwicklung der materiellen Interessen herrschen, kämpft man nicht mit Waffen aus der Rüstkammer des Mittelalters genommen. Das Gesetz hat eine mittlere Stellung versucht; auch Bodelschwingh (Hagen) erkennt es als einen Versuch an. Es betreibt die Erstarbung der Innungen, aber es will keine gesetzliche Verpflichtung zum Beitritt; es öffnet die gewerblichen Körperschaften und die Befugnisse ihrer vermittelnden und aufsichtführenden innern Behörden nach allen Seiten der Konkurrenz der draußen Stehenden, und dem Einfluß der Staatsbehörden; nur in dem Wenigsten sind sie ganz autonom. Wo dem Gewerbe, dem Fabrikbetriebe, dem Handel Schranken auferlegt sind, da hat man sie meist dadurch zu mildern gesucht, daß man ihre Ausführung dem örtlichen Bedürfnis und Gutbefinden anheimgibt. Nichtsdestoweniger erklärt sich eine wichtige Autorität (v. Beckerath) auch gegen mehrere dieser Beschränkungen: das Gesetz habe das Ziel überschritten, die freie Bewegung bloß zu regeln. Auch Herrn Camphausens Amendement zum § 2 der Verordnung sucht einer Bestimmung zu begegnen, die als ein Eingriff in die freie Bewegung erscheint, die Abgränzung der Befugnisse der einzelnen Handwerke. Dies Amendement, welches eines der wichtigsten Räder in der ganzen Maschinerie des Gesetzes beseitigen würde, wird verworfen; und so läßt sich schon jetzt das Prognostikon stellen, daß die ganze Verordnung wesentlich unverändert wird angenommen werden.

C. C. Berlin, 19. Oktober. Wie wir hören, sollen in den höheren Verwaltungsstellen wiederum einige Veränderungen und Beförderungen Statt finden. So wird der Regierungs-Präsident v. Schleinitz, welcher bisher das Ober-Präsidium der Provinz Schlesien nur interimistisch verwaltete, dasselbe (wie schon in der gestr. Bresl. Z. gemeldet), definitiv erhalten. — Der bisherige Regierungsrath Schubring in Potsdam soll als Ober-Regierungsrath nach Bromberg und der bisherige Regierungsrath Schmitz in Münster als Ober-Regierungsrath nach Düsseldorf gehen. Dem Ober-Regierungsrath Koch in Bromberg soll eine Dirigentenstelle in Frankfurt a. d. O. bestimmt sein.

C. B. Nachdem verschiedene Abschnitte der Verfassung bereits in beiden Kammern revidirt sind, haben sich die Verfassungs-Ausschüsse mit den Vereinbarungs-Vorschlägen in Betreff derjenigen Bestimmungen beschäftigt, bei welchen die Beschlüsse der Kammern verschieden ausgefallen sind. Graf Ritterberg hat die, die Titel „von der richterlichen Gewalt“ und „von den nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten“ betreffenden Beschlüsse beider Kammern zusammengestellt. Das Resultat der desfalls in dem Verfassungs-Ausschuß der ersten Kammer stattgefundenen Beratungen ist der Vorschlag, die von der zweiten beschlossene Fassung, mit Ausnahme des Art. 95, anzunehmen. Zu diesem Artikel, welcher die gerichtliche Verfolgung der Beamten wegen im Amte begangener Rechtsverletzungen betrifft, hat die zweite Kammer den Zusatz beschlossen: „Eine vorgängige Genehmigung der Behörden darf jedoch nicht verlangt werden.“ Um die Vereinbarung ihrerseits nicht zu hindern, wird die zweite Kammer wohl diesen einzigen Beschluß, den sie im Interesse der Volksfreiheit gegen die Beamtenwillkür gefaßt hat, fallen lassen.

A. Z. C. [Die gestern von beiden städtischen Behörden dem Sohne des Prinzen von

fallten. Der König soll sich nicht dagegen erklärt haben, mit dem Bemerten, daß er das Monument dem Schutze der Bewohner Berlins anvertraut zu sehen wünsche. — Nach Beendigung der Enthüllungsfest hatten sich die Offiziere aller Waffenzattungen bei dem Prinzen Friedrich Wilhelm Ritolaus, der gestern die Großjährigkeit erlangt hat, zur Cour versammelt.

(A. Z. C.)

Preußen auf Schloß Babelsberg überreichte Adresse lautet also: „Durchlauchtigster Prinz! Ew. königliche Hoheit eröffnet der heutige Tag durch Gebure und Gesez die glänzende Aussicht auf eine ruhmreiche, thatenvolle Zukunft. Es ist kein häusliches Fest der Familie mehr, das Sie im nächsten Kreise der Ihrigen begehen. Es ist ein Fest zugleich des gesammten Volkes, das in einem edlen Fürstengeschlecht die gesicherte Erbfolge als einen Schuß der Freiheit erkennt. Mit dem frohen Gefühl der Hoffnung begrüßen diesen großen und schönen Tag auch wir, die Vertreter der Stadt, in welcher Ew. königliche Hoheit geboren sind, in welcher Hochhero Vorfahren gethront seit Jahrhunderten. Unser herzlichster Gruß geleitet Sie in das seit langen Jahren einsame Haus Ihres königl. Großvaters, der fast ein halbes Jahrhundert hindurch den Fürsten ein Vorbild, dem Volke ein Vater, der Stadt ein Wohlthäter gewesen ist. Geseznetes Haus, in welches Jugend und Hoffnung ihren neuen Einzug feiern. Geseznete Fürstenjugend, von dem frischen Andenken an diesen Ahnherrn umgeben! Von der Seite Ihres ritterlichen Vaters, Ihrer mit jedem Reiz hohen Geistes, und edler Weiblichkeit begabten Mutter, traten Ew. königl. Hoheit ins Leben hinaus. Zur Weisheit erzogen, wollen Sie tiefer und länger noch die Lehren des Rechts der Fürsten und Völker, die strengen Lehren der Geschichte, die festigenden Lehren Dessen vernehmen, was unvergänglich, wahr und gut ist. Durchdrungen von solcher Weisheit und Liebe, erhaben durch das Vorbild der großen Ahnherrn Ihres Hauses, hinblickend auf den hohen Geist und die Tugenden unseres erhabenen Königs, werden auch Sie ein Schirm sein den Unterdrückten, ein Hort jeder ächten Freiheit, als Freund der Könige ein großherziger Freund eines freien Volkes! Der Tag Ihrer Geburt, ein deutscher Siegestag der Vergangenheit, sei die Gewähr des Ruhmes und der Größe des preussischen, wie des deutschen Vaterlandes. Heil Ihrer, heil unserer Zukunft! Ew. königl. Hoheit treuehormsamster, der Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin. Berlin, den 18. Oktober 1849.“

— Die Adresse sollte in Prachtschrift auf Pergament überreicht werden, da aber die Arbeit verunglückte, mußte man sich bei der Kürze der Zeit begnügen, sie einzuwickeln in einfacher Handschrift abzugeben. Das Prachtemplar soll nachfolgen.

C. B. Der achte November, der Tag, mit welchem im vorigen Jahre das Ministerium Brandenburg-Manteuffel an die Spitze der Geschäfte getreten war, soll zu einer sehr umfassenden Feier Anlaß geben. Es hat sich zu diesem Zwecke bereits ein Komitee gebildet.

[Entgegnung Preußens.] Beim deutschen Verwaltungsrath ist vorgestern die Entgegnung Preußens auf die von Hannover eingereichte Dealschrift übergeben worden. Diese bedeutungsvolle Entgegnung, welche die Verhältnisse aufs Schärfste und in großer Ausführlichkeit beleuchtet, dürfte bei ihrer baldigen Veröffentlichung in Deutschland einen großen Eindruck hervorbringen. Preußen erkennt in dieser Entgegnung an, daß die aus der Bundesakte von 1815 fließenden Pflichten noch als bindend zu erachten seien, indessen erklärt es auch mit aller Entschiedenheit und Bestimmtheit, daß die früheren Einrichtungen des Bundes keineswegs alle Lebenskraft verloren hätten und als abgestorben zu betrachten wären. Jeder Wiederbelebungsversuch sei eben so nutzlos als bedenklich. (Vof. Z.)

Von den Seewehr-Offizieren der preussischen Marine werden 14 entlassen, und es steht daher zu erwarten, daß dieselben zum Dienste auf den Handelschiffen zurückkehren werden. Das Kriegsministerium steht in Unterhandlung, mehrere holländische Seeoffiziere zu gewinnen, deren praktische und theoretische Bildung bei der weiteren Organisation der Marine zu Hilfe gezogen werden soll. Bekanntlich ist der Commodore Schroder auch aus dem holländischen Staatsdienste in den preussischen übergetreten. (Offiz.-Zeitung.)

Die vor Stralsund gelegene Insel Dänholm ist kürzlich vom Staat für den Preis von 15,000 Thlr. gekauft worden, um dieselbe bei der projektirten Anlage eines Kriegshafens zweiter Klasse zu benutzen. (Konst. Z.)

Potsdam, 18. Oktober. [Investitur der Generale v. Brandenburg und Wrangel als Ritter des schwarzen Adlerordens.] Wie bereits gestern berichtet ist, hat am heutigen Tage, als am Tage der Mündigwerdung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm, die feierliche Aufnahme Höchstdieselben in das Kapitel des schwarzen Adlerordens, nach den Bestimmungen des Ordens-Statutes, stattgefunden. — Nachdem Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm das durch die Ordens-Statuten vorgeschriebene Gelübde abgelegt und die feierliche Aufnahme stattgefunden hatte, fand, allen Anwe-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

senden unerwartet, eine zweite bedeutungsvolle Feierlichkeit statt. — Se. Majestät der König hatten nämlich beschlossen, in dem statutenmäßig nach erfolgter Aufnahme des Prinzen Friedrich Wilhelm königl. Hoheit abzuhaltenden Ordens-Kapitel Allerhöchstherrn General von der Kavallerie und Minister-Präsidenten, Grafen von Brandenburg, und Allerhöchstherrn General der Kavallerie und Ober-Befehlshaber in den Marken, v. Wrangel, zu Ritttern des schwarzen Adlerordens zu ernennen. Es sollten Stern und Band denselben zugesandt und die feierliche Aufnahme bis zu einer anderen Gelegenheit ausgesetzt werden. Indessen hatten Se. Majestät an demselben Morgen erfahren, daß die beiden Generale wahrscheinlich nach Schloß Babelsberg zur Beglückwünschung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm kommen würden, und hatten nun beschlossen, diese Gelegenheit zu benutzen, um denselben sofort die Investitur feierlich zu erteilen. Allerhöchstherrn hatten daher den Befehl gegeben, daß die beiden Generale noch schleunigst zu der Feierlichkeit der Investitur Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm befohlen werden sollten, und es konnten dieselben wirklich noch rechtzeitig zu der Feier im Neuen Palais eintreffen. Se. Majestät der König eröffneten nun vor Beginn der Feier den um Allerhöchstherrn versammelten Ritttern des schwarzen Adlerordens Allerhöchstherrn Intention, welche mit Klamation aufgenommen wurde, und hierauf thaten, nachdem die Aufnahme des Prinzen in das Kapitel erfolgt war, Se. Majestät den zur Feier um den Thron versammelten Personen kund, daß Allerhöchstherrn noch eine andere Feierlichkeit vorzunehmen beabsichtigten und zweien hier anwesenden Männern die Investitur erteilen würden. Während dessen holten vier von Se. Majestät inzwischen zu Assistenten der aufzunehmenden Ritter — zwei für je einen — ernannte Ritter des schwarzen Adlerordens den Grafen von Brandenburg und den General v. Wrangel, ihnen völlig unerwartet, vor den königlichen Thron. Se. Majestät redeten nun die beiden Generale mit huldvollen Worten an und eröffneten ihnen, welche Gnade Allerhöchstherrn ihnen zugebracht hätten. Se. Majestät forderten hierauf von den beiden Aufzunehmenden das Ordensgelübde; nachdem sie dieses abgeleistet, wurden sie von den Assistenten mit dem Mantel bekleidet und von Se. Majestät Allerhöchstherrn mit der Ordenskette geschmückt und durch die Accolade feierlich in den vornehmsten Orden der Monarchie aufgenommen. (St.-Anz.)

Friedrich Wilhelm von Preußen.

Zum 18. Oktober.

(Nach der Deutschen Zeitung.)

„Ein Vorbeuger der Revolution wird nicht gefunden. Er müßte auf einem Thron geboren sein; der Reichsvorstand müßte die seltene Gabe besitzen, den berufenen Leuten die Dinge ganz in die Hand zu geben.“ Dieses Wort aus dem Briefe eines Mannes, auf welchen Deutschland stolz ist, verglich ich mit der Erscheinung eines jungen Fürsten, der in glücklicher Verborgenheit unter dem Auge der Mutter einer weltgeschichtlichen Sendung entgegenreift. Die Freunde des Königthums werden immer auf einen König hoffen. Aber ist solche süße Vermessenheit zu trennen von dem Glauben an die Menschheit? und müssen die Verehrer der unpersönlichen, republikanischen Form nicht ein ganzes Volk von königlichen Charakteren voraussetzen?

Am 18. d. M. erreicht Prinz Friedrich, einstiger Thronerbe von Preußen, mit dem 18. Lebensjahr — gemäß den Bestimmungen der goldenen Bulle und der hausgesetzlichen Verfügung des Kurfürsten Albrecht Achilles von 1473 — das Alter der Volljährigkeit. Noch keinen Anspruch auf Dank oder Bewunderung hat der Jüngling von Hohenzollern, weder Eichenlaub noch Lorbeer schmückt ihm die Schläfe. Doch einen Zweig der Hoffnung bietend, möchten wir für ihn Freunde werden in allen Gauen des Vaterlandes. Er werde „der deutschen Welt frische Bierde,“ für unsere Nation „der Herold des fröhlichen Frühlings.“

Der Prinz von Preußen, Wilhelm, zweiter Sohn König Friedrich Wilhelm III. und der Königin Louise, geboren den 22. März 1797 vermählte sich am 11. Juni 1829 mit der Herzogin Auguste von Sachsen, geboren den 30. September 1811, der Enkelin unseres unvergesslichen Karl August von Weimar. Wie die geistige Richtung und Begabung von Göthes großem Freund auf die Prinzessin sich vererbt hat, so erinnert der Charakter des Prinzen zumeist an jenen König des „Rocher de Bronze,“ seinen Vorfahren Friedrich Wilhelm I. Am Tage der Völkerschlacht bei Leipzig, in der Mitte der Zeit von damals und jetzt, am 18. Oktober 1831 wurde der älteste und einzige

Sohn des fürstlichen Paares, Friedrich (Wilhelm Nikolaus Karl) im neuen Palais bei Potsdam geboren. Dieses Schloß, dessen Prachtbau der große Friedrich aufrichtete, um seinen Kindern zu zeigen, wie der siebenjährige Krieg die preussische Kraft nicht erschöpft habe, war wenige Wochen zuvor von dem Prinzen und seiner Gemahlin bezogen, da den Aufenthalt in Berlin und Potsdam die dort heftig grassirende Cholera verleidete. Die ersten Vorboden einer politischen Neuschaffung des deutschen Lebens grüßten die Geburt unseres Prinzen. In den beiden ersten Lebensjahren leitete seine Pflege Frau Köfener, Wittve eines ehemaligen sächsischen Subaltern-Beamten aus Dresden. 1834 übernahm als Bonne die Jugenderziehung des Prinzen Madame Godet aus Neuenburg in der Schweiz, Wittve eines dortigen Kaufmanns, eine achtbare Frau von festem selbstständigem Charakter und echt religiösem Sinn, begabt mit Entschlossenheit und nicht ohne gebiegene Kenntnisse, namentlich erfahren in der Kunst der Erziehung, welche sie vorher zu Neuenburg in ihrem Hause mannigfach geübt und bewährt hatte. Die hervorragenden Eigenschaften des Kindes waren Sanftmuth, Herzengüte, Wahrheitsliebe, Gewissenhaftigkeit. Blondes Haar und blaues Auge wiesen auf Schwaben, die Wiege des Hauses. Mit vollendetem siebenten Lebensjahr, im Herbst 1838, sollte die Erziehung des Prinzen in männliche Hände übergehen. Zu seinem Militärgouverneur war der bisherige Adjutant des Vaters, Oberst v. Unruh bestimmt und der Sohn der Madame Godet, ein junger Theolog aus Neuenburg, Herr G., der seine Universitätsstudien in Berlin und Bonn beendet hatte, zum Erzieher ernannt. Anhaltende Kränklichkeit des Gouverneurs schob den wirklichen Amtsantritt desselben für das Erste noch hinaus und veranlaßte, daß der Prinz längere Zeit in der Obhut seiner würdigen Bonne blieb, neben welcher ihr Sohn als Erzieher bereits eingetreten war. Im Herbst 1839 endlich übernahm Oberst v. Unruh die obere Leitung der Erziehung des achtjährigen Prinzen und sicherte seither durch ein umsichtiges, aufopferndes und erfolgreiches Wirken sich die ausgezeichnete Achtung und Anerkennung von Seiten der fürstlichen Eltern, den einstigen Dank des Landes und eine seltene Anhänglichkeit seines Zögling, welche, auch nachdem Herr v. Unruh im Anfange d. J. wegen anhaltenden Körperleidens seiner Stelle entsagt hat, sich in rührenden Beweisen zu erkennen gibt. Mit dem Prinzen theilte die Erziehung, die Wohnung und ganze Lebensweise, den Unterricht und das Spiel, Leid und Lust ein Knabe seines Alters, der Sohn eines Oberlieutenants v. Zastrow. Vom neunten Jahre des Prinzen waren, nach dem Brauch und Herkommen unsers Königshauses, beide Knaben innig vereinigt; keiner genoß einen Vorzug; beide sah man gleich gekleidet, zu Fuß oder zu Ross, mit der preussischen Militärmütze, im schlichten Ueberrock mit deutschem Halskragen; beide wurden von allen Umgebungen des Prinzen ununterschiedlich gleich behandelt. Erst als im vorigen Jahr der junge Zastrow, jetzt Sec.-Lieutenant bei den Garderegimentern, seinem Beruf gemäß unter die Fahne trat, schieden die Genossen.

Unterricht empfing Prinz Friedrich theils von dem Erzieher, theils von ausgewählten, bewährten Lehrern, meist aus den Berliner öffentlichen Lehranstalten, in militärischen Disciplinen von Offizieren, daneben in der Musik, im Gesang und schönen Künsten, nicht minder in gymnastischen und anderen Leibesübungen von Privatlehrern.

Die Gemüthsart des jungen Prinzen blieb unverändert sanft und milde, jeder reinen und höhern Regung nachgebend, empfänglich für Mitleid, zart besaitet und weich, geneigt wohlzuthun, Frieden zu stiften, selbstvergessen und gehorsam; aber unerschütterlich fest in seinem Gewissen; frei von jeder Unwahrheit und altem Groll. Ich würde die Gerüchte, welche von dem Wesen des Prinzen Friedrich das ganz Entgegengesetzte ausgesprengt haben und Anekdoten, die buchstäblich erfunden sind, nicht einer Erwähnung für werth erachten, wenn sie nicht über ganz Deutschland eine verhängnisvolle Verbreitung erlangt hätten.

Singt doch Shakspeare in seinen Sonnetten an Heinrich Briothesley: „Argwohn ist die Bierde der Schönheit; bist du gut, so erhöht die Verläumdung deinen Werth um so mehr.“ „Der Wurm des Lasters liebt die süßeste Knospe und das zeigt einen reinen fliederlosen Frühling.“ Als plötzlich, wie nach dem Regen die Frösche, Geschichten austauchten über beispiellose Unarten dieses trefflich gearteten Kindes, als der Schnack von der herabgeworfenen Mütze die Runde durch alle Zeitungen — Dank der armen inhaltsleeren Zeit — machte, war der Erzieher des Prinzen, Herr Godet, sehr geneigt, eine nähere Untersuchung zu veranlassen, damit die völlige Grundso-

figkeit dieser Erfindungen öffentlich bekannte werde, welche keineswegs harmlos erschienen, indem die Kleinen an sich unbedeutenden Züge auf Herrschsucht und maßlosen Stolz des kleinen Prinzen deuteten. Indessen von anderer Seite wurde diesem Treiben ein geringer Werth beigemessen und jene Lügen blieben unwiderlegt. In dem Naturell des Prinzen war nicht der leiseste Zug, welcher jene Karrikatur rechtfertigen könnte. Die herabgeworfene Mütze ist von Anfang bis zu Ende eine Fabel. Wohl existiren andere Mützensgeschichten, aber ihre Moral ist nichts weniger als Stolz und Herrschsucht. Jener lateinische Reiter, welcher im Thiergarten seinen Hut verlor und in dem jungen Menschen, der mit dem aufgehobenen ihm nacheilte, den Thronfolger erkannte, mag einen Beleg liefern. Dieser Auftritt hatte nur noch zwei Zeugen. Die zahlreichen Gespielen des Prinzen wissen, wie nachgiebig und anspruchslos er war. Genug davon. Wir unsterseits hegen keine Besorgniß wegen hochfahrenden Sinnes unsers künftigen Königs; im Gegentheil wünschen und fordern wir von den Hohenzollern den wahrhaft „hochfahrenden, hochmüthigen“ Sinn, welchem Friedrich II. den Namen des Großen und welchem Preußen seine Größe dankt. Am 3. April d. J. haben wir ihn auf das Schmerzlichste vermisst. Die Neigungen des Prinzen Friedrich entfalteten sich eher im Einklang mit denen der Mutter als mit denen des Vaters. Die Vorliebe des Prinzen von Preußen für die Armee theilt der Sohn im vollen Maße. Das hat er mit allen Prinzen des k. Hauses gemein; und, daß die Verfeindung des Heeres mit dem übrigen Volke, welche der absolutistische Druck und die Verkümmernng des Landwehrsystems künstlich erzeugte, wirklich unvolksthümlich und affectirt überhaupt ist, beweist jeder Preuße für seine Person, der als Freiwilliger dient: der rotheste resp. roheste Demokrat, in dem Rock Sr. Majestät gesteckt, empfindet bei den Klängen der militärischen Musik und, wenn der König und Kriegsherr die Mustering abhält, dasselbe stolze „napoleonische“ Gefühl, wie jeder Prinz von Preußen. Im Uebrigen ist Prinz Friedrich das Ebenbild der Mutter; so ganz praktisch und unkünstlerisch wie sein Erzeuger, so durch und durch poetisch ist — wenigstens bis heute noch — der Sohn. Derselbe richtige Takt und feine Geschmack, der im Hause von Weimar heimisch ist, aber auch das scharfe, schneidende und treffende Urtheil seines größten Ahnherrn väterlicher Seite wird von dem Prinzen gerührt und ohne Uebertreibung. In großen Gemälsesammlungen und Ausstellungen findet er schnell das Gediegene heraus, immer dem Zuge des Herzens folgend und selten von diesem Zuge irre geleitet. Bei dem einzelnen Gegenstand ist er gar bald über Werth oder Unwerth mit sich einig und sagt keck heraus, wie er es sich vorstellt, abweichender Meinungen älterer Männer aufmerksam achtend. Die Musik ist ihm eine traute Freundin; er ist nicht Virtuos; dazu mangelte die Zeit und sein Vater hätte Flötenstudien vielleicht kaum lieber gesehen, als weiland Friedrich Wilhelm I. die musikalischen Schätzerstunden seines Frig. Aber Prinz Friedrich hat eine klare helle Stimme und ist im Gesang geübt. Sein Geschmack entscheidet auch auf diesem Gebiet für das Gesunde, nicht für das Gesuchte. Der künstlerischen Richtung eigentlicher Prüffstein ist in dem Urtheil über Architektonisches gegeben. Des Prinzen Friedrich einfacher und schlichter, doch gewedter Sinn tritt am deutlichsten hervor, wenn er architektonische Schönheiten auffast und im Leben oder an der Zeichnung tadelt oder lobt. Die recht eigentliche Geistesheimath des Prinzen war und ist in den Werken der deutschen Dichter. Man will wissen, sein Liebling sei Schiller; doch, wenn er Göthe weniger verehrt, so spricht dies für eine desto stärkere Neigung zu jenem Liebling. Denn bei Göthe's 100jähriger Geburtsfeier, als im Opernhause Iphigenie gegeben wurde und Frau Crelinger das Parjantied zu sprechen anhub, registirte der junge Prinz, immer um eine Zeile der Künstlerin vorausseilend, der Prinzessin seiner Mutter die wundervollen Verse des Meisters: „Es fürchte die Götter das Menschengeschlecht!“ „Der fürchte sie doppelt, den sie erheben.“ Mit einiger Sorge könnte diese dichterische Vorliebe des Thronerben erfüllen, wenn das Alter von 18 Jahren nicht eine Zeit der Kirichenblüthe, kaum noch Mai, wievielweniger Juni wäre! Mühte nicht der Minnegesang die Hohenzollern Heinrich, Friedrich, Konrad? Und entspricht das 18. Lebensjahr nicht genau der literarischen Bewegung an der Neige des vergangenen Jahrhunderts? mag der Prinz ihre Ereigniß in sich durchleben! Die großen geistigen Kämpfe unsers Volkes sollen ja doch die Jugend dieser mündigeren Nation an sich erfahren und vollziehen; die wahren Errungenschaften von Jahrhunderten erntet der Jüngling als lohnenden Erwerb selbstständiger Geistesarbeit.

Nichtsdestoweniger war ein Correctiv und Gegengewicht wohltätig für den Prinzen. Sein Zeitkamerad von Zastrow bot einen glücklichen Contrast, indem dieser in aller Gluth und reiner Ursprünglichkeit mit Sinnen und Gedanken der heitern Außenwelt angehörte. Schien er doch eine Incarnation des Lebens selbst! Der Beisehung der sterblichen Reste des Prinzen Waldemar ruhmreichen Andenkens als junger Haudogen im frohen Waffenschmuck bewohnend, widerlegte sein Erscheinen gleichsam die Zweifel an der Unsterblichkeit. Die erste Sinnigkeit des Prinzen Friedrich mußte wohl in dieser Gesellschaft ein Gespräch von Munterkeit und schelmischer Laune davonzutragen, dieser gemüthliche Freund mußte gesprächig machen und zu Scherzen stimmen. Die Wahl war gelungen; so gedankenreich und fast schwärmerisch das Auge des Prinzen ausschaut, nun umblitzen die Mundwinkel Heiterkeit und Frohsinn zu jeder guten Stunde. Seltsam; das Aussehen des Prinzen und seines Gefährten ließ oben bei Jedem das Gegentheil vermuthen; denn Letzterer war die Prosa in poetischer Gestalt, der Prinz die Poesie in ungebundenen Formen; Beide miteinander erinnerten an das Bild von Rubens, eine kleine Prinzess und ihre Gespielin darstellend.

Prinz Friedrich verlebte seine Knabenjahre im Hause seiner Eltern, den Winter in Berlin, die Sommermonate auf dem materischen Landhause seines Vaters bei Potsdam, Schloß Babelsberg an der Havel. Von dem kleinen Dämpfer, welcher Einheimische und Fremde die reizenden Ufer entlang nach Sienike, Sacro und der Pfaueninsel führt, erblickt man, ehe der Hügel, worauf die Zinnen der im edlen Styl errichteten Burg emporkragen, umschiffte ist, an dessen Fuß ein zierliches Landhaus, mit blühenden Spiegelscheiben aus dichtem Grün herauslugend, — die Sommerwohnung des jungen Prinzen von Preußen. Jenseit des Flusses bei Sacro, nach der Gegend jener Stadt, deren demokratischer Bürgermeister ihr in der Paulskirche deutsche Berühmtheit und eine neue Art verschaffte, erstreckten der Prinz und sein Gefährte die Wanderungen zu Noß. In einiger Entfernung von Wohnungen der Menschen dampfte dann mitunter wohl auch eine verpönte Havannah!

Ehe die Friedenskirche bei Sanssouci vollendet war, betheiligte sich während des Sommers die königliche Familie an dem Gottesdienst der Landgemeinde Sacro, deren zierliche Basilika auf einer Landzunge ruhend ihre Säulenreihen in den Wellen spiegelt. Dorthin kamen von verschiedenen Richtungen in geschmückten Gondeln und Barken der König, vom Babelsberg Prinz und Prinzessin mit ihrem Sohn, auf Umwegen zu Wagen die Königin, zuweilen auch die Prinzessin von Preußen allein mit dem jungen Friedrich. Der Landgeistliche erbaute durch ein echt lutherisches Predigtwort und nachher verweilten die Herrschaften in der Vorhalle bei ungezwungenem Gespräch unter den Dorfbewohnern, ehe sie sich in herrlicher Weise trennten.

Jener Prediger, jetzt an der Friedenskirche, Herr Heym, ein sehr würdiger Diener des Evangeliums, ertheilte dem Prinzen den vorbereitenden Religionsunterricht, während des Sommers 1847 Montag und Donnerstag in der traulichen Villa des Prinzen am Abhang des Babelsbergs. Der vereinigte Landtag war geschlossen; schweres Gewölk zog am Firmament auf; das idyllische Landleben der königl. Familie blieb ungetrübt, vielleicht am wenigsten die Seelenruhe der erlauchten Prinzessin, doch zumeist die fröhliche Jugend unseres Prinzen, welchem in so naher Zeit ein so furchtbares Erwachen aus dem holden Traume der Kindheit, herber Gram, wahrlich ein ganz anderer nächster Sommer beschieden sein sollte.

Schon im Herbst 1844 war der bisherige Erzieher Hr. Godet zu seinem geistlichen Beruf nach Neuenburg heimgekehrt. Hr. Dr. Ernst Curtius, anfangs Privatdocent, sodann außerordentlicher Professor an der Berliner Universität, ersteuerte denselben. Von entscheidendem Einfluß auf diese Wahl soll die Prinzessin gewesen sein. Im Saal der Singakademie pflegten zu wohlthätigem Zweck im Winter wissenschaftliche Vorträge vor gemischter Zuhörerschaft, darunter auch zahlreicher Damen, gehalten zu werden, ein Vortrag des Professor Curtius in diesem Kreise, wie gesagt wird, über die jonischen Inseln lenkte die Aufmerksamkeit der geistvollen Fürstin auf den nunmehrigen Erzieher ihres Sohnes. Hr. Curtius ist ein Freund Geibel's; beide reisten zusammen in Griechenland und spendeten dort gemeinsam, aus vollem Pökal den Herrlichen, die einst gekämpft, gesungen, gedacht in Athen."

Die Februar-Revolution brach herein; der Graf von Paris, durch die Mutter *) der Herzogin von Orleans, ein Urenkel Karl August's von Weimar und Better unseres Prinzen, für Dreiviertelstunden König der Franzosen, flüchtete vor den Verfolgungen desselben Volkes, welches seinen frühverstorbenen Vater abgötterisch verehrt hatte; Frankreich improvisirte die Repu-

blit und Lamartine spielte den Orpheus, der Bestien zähmt. Da schlug die März-Revolution mit drohenden Schlägen an das Burgthor der Hohenzollern. Unter dem Kartätschendonner in der Königsstadt erwachte der Prinz zu politischem Bewußtsein; der erste Strahl der Erkenntniß in öffentliche Dinge war ein Blitz! Die Nacht vom 18. zum 19. März verlebte Prinz Friedrich im königl. Schlosse; seine reine Seele, sein friedliebendes Gemüth trafen Schrecken wie die des Weltgerichts. Am Frühmorgen des 19. lag hinter ihm ein verlorenes Paradies. Er war in Leiden und Kämpfe der menschlichen Gesellschaft eingebürgert. Jene Tage des März wird Friedrich Zeit seines Lebens nicht vergessen.

Wären Groll oder gar Haß dem Herzen des jungen Fürsten nicht völlig fremde, seinem tiefsten Innern widerstrebende Regungen, das Scherbengericht, welches den von ihm auf das zärtlichste geliebten Vater auf eine für ihn völlig unbegreifliche Weise verurtheilte, die räuberische Manier, mit welcher im Namen der „Nation“ das Wohnhaus seiner Eltern in Berlin für bonaparte erklärt wurde, der tollhändlerische Tumult, welcher entstand, als das Staatsministerium die Zurückberufung seines Vaters veranlaßt hatte, die Nichtachtung und Schächlichkeit, womit selbst Anhänger dieser Maßregel sich in Betreff der Persönlichkeit des Zurückberufenen öffentlich äußerten, würde sein Gemüth unheilbar vergiftet haben. Der versöhnlichste Mensch verträgt nicht Unbill, welche dem Gegenstand seiner Verehrung und Liebe zugefügt wird. Aber lassen wir ungesagt, in wie weit die großartige Auffassung des Revolutionsdramas, welche seiner erlauchten Mutter eigen sein mußte, nachdem die vorausgehenden und bedingenden Handlungen und Unterlassungen in deren ganzer Tragweite von der Fürstin richtig gewürdigt worden, sich auf den jugendlichen Sohn übertragen habe, seine Liebe zu den Menschen, sein inniges Wohlwollen, sein harmloser Sinn wurden nicht berührt von dem Schicksal, welches im Gegentheil die Läuterung seines Wesens zu fördern schien*).

Am 29. September 1848 wurde der Prinz durch den Oberhofprediger Ehrenberg in der Schlosskapelle von Charlottenburg, im Beisein der königlichen Familie und mehrerer Mitglieder des Staatsministeriums (damals Pfuel-Dönhoff-Bonin) konfirmirt. Im Anfang d. J. 1849 trat Oberlieutenant Fischer (früher Direktor im Kriegsministerium, sodann der preussischen Gesandtschaft in Frankfurt a. M. unter Camphausen als militärischer Sachkundiger beigegeben) an die Stelle des Militärgouverneurs, General v. Unruh, der durch anhaltende Krankheit genöthigt war, dieselbe aufzugeben. Der Prinz übte sich darauf im Frühjahr auch im praktischen Dienst als Infanterie-Subalternoffizier bei dem erstem Garderegiment zu Fuß in Potsdam. Nach erreichter Volljährigkeit wird Prinz Friedrich die Universitätsbeziehung. Er wird sich nach Bonn begeben, wohin seine bisherigen Führer, Oberstlieutenant Fischer und Professor Curtius ihn begleiten.

Die preussischen Farben überliefen uns von dem deutschen Norden, welchen jener Friedrich von Schwaben stiftete, der seinem Vater ähnlichste geistig ebendärtigste Sohn des Kaisers Friedrich Rothbart. Friedrich von Preußen, mit dem Wahrzeichen des Hohenzollern, gewinne sich die Herzen unseres Volkes, ein zweiter aber ein glücklicher Konradin.

Grund und Boden seines Charakters ist die Reinheit der Seele, ihre Wahrhaftigkeit und Biederkeit. Sie giebt ihm das feine Gefühl, Recht von Unrecht zu scheiden, das Sein von dem Schein und unter den Menschen die Guten zu wählen, die Schlechten zu meiden, die Halben zu übersehen; sie leiht ihm die von Kindheit auf ihm eigene freundliche Würde. Die Wünsche seines Herzens galten ihm nie mehr als ein Wunsch der Eltern, Erzieher oder Gespielen. Stets verlangte ihn, die Meinung Erfahrener zu vernehmen und, wenn Menschen, die ihm gleich nahe standen, sich widersritten in ihrem Urtheil, was wohl vorzukommen pflegt, entschied er sich nicht nach Gunst oder Ungunst, sondern mit schlichten Gründen. Aber so weich und fast mädchenhaft diese Persönlichkeit erscheint, so trägt sie doch in sich einen unerschütterlichen Halt: der Stimme seines Gewissens zuwider zu handeln ist der Prinz nicht bei der unbedeutendsten Gelegenheit im Stande. Kein Opfer scheut er dann; er spart keine Frage um Rath und prüft und erwägt nüchtern immer aufs Neue; doch es lebt auch Niemand, der ihn bezwungen könnte, ohne ihn zu überzeugen. Die Sprache des Gewissens, wenn Bescheidenheit und Wahrheit das Herz heiligen, ist Offenbarung.

Ein Glück für den Prinzen, daß ihm nicht zugemutet ward, wie dem Kaiser Franz Joseph, übermenschliche Bürden auf ungeübte jugendliche Schultern zu nehmen, daß ihm noch vergönnt ist, in stiller Abgeschlossenheit von den Geschäften des Marktes seinen Geist zu bilden, sein Gemüth zu veredeln und, aus

den Fehlern der Zeitgenossen lernend, auf seinen deutschen Regentenberuf sich vorzubereiten.

Das ähnlichste Bild des Prinzen ist von Eduard Krüger gemalt und für den General v. Unruh bestimmt; eine gelungene Lithographie desselben ist vorbereitet und erscheint vielleicht in dem nächsten Berliner Kalender. Der Künstler entdeckte das Charakteristische der Erscheinung; aus seinem Werke redet, wie Platen in seiner siebenten Ode singt:
Der lebendige Geist und jener, wiewohl fröhliche doch kaltblütige Gleichmuth,
Wiegend in Ruhe Begier und Kraft.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 17. Okt. [Das Reichsministerium] hat ein Schreiben an die deutschen Regierungen gerichtet, welches als Vertheidigung gegen die Beschuldigungen dienen soll, die in der zweiten preussischen Kammer hinsichtlich der Flotte erhoben wurden. Dem Schreiben sind in acht Beilagen Auszüge aus verschiedenen Berichten und Mittheilungen der Herren Jochmus, Kerst und Brommy, welcher letztere sich seit einigen Tagen hier am Orte befindet, angefügt, aus denen hervorgeht, daß man sich neuerdings zu dem Beschlusse neigt, außer einigen kleineren, auch die beiden großen Dampffregatten bei Brake in der Weser überwintern zu lassen. Gleichzeitig ist indessen doch unterm 7. laufenden Monats dem „Reichsgesandten“ Hrn. v. Drachensfels in Brüssel der Auftrag geworden, dort Unterhandlungen wegen einer etwa möglichen Ueberwinterung dieser beiden Schiffe im Hafen von Antwerpen anzuknüpfen. Es ist aber kaum zu begreifen, weshalb der Hafen bei Brake kein geeigneter Platz für die Kriegsschiffe sein sollte, da schon die größere der beiden Dampffregatten während des Sommers, und bei viel niedrigerem Wasserstande als im Herbst und Winter, dort gelegen hat. Eben so unerklärlich ist es, weshalb man dem Jahres-Neerbusen fast gar keine Aufmerksamkeit schenkt, obschon es hinreichend erwiesen ist, daß derselbe Wassertiefe und Sicherheit genug bietet, und für einen bleibenden Kriegshafen wohl der geeignetste Punkt an der Nordsee ist. — Gestern Abend sind die sassaunischen Truppen, welche seither noch im Großherzogthum Baden gelegen hatten, hier durchmarschirt. Sie befinden sich auf dem Wege in die Heimath. — Der Reichsverweser hat dem Kommodore Brommy „gestattet“, das ihm verliehene Ehren-Komthurkreuz des Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens anzunehmen und zu tragen. Der unermülich thätige Reichsminister der Marine, General Jochmus, hat diese Verfügung gegengezeichnet. Alles ohne Vermehrung der Arbeitskräfte der Centralgewalt. (D. 3.)

Aus Württemberg, 15. Okt. [Römer. Landtag.] Die Württembergische Zeitung hat uns schon früher belehrt, daß Staatsrath Römer nur in Privat-Angelegenheiten nach Frankfurt gereist sei: man erfährt jetzt, als Bestätigung dieser an sich schon sehr wahrscheinlichen Nachrichten, spezieller, daß er — einen Koffer dort stehen lassen, den er jetzt abzuholen gedenke. Der zur Verfassungs-Revision berufene Landtag wird, wie man hört, am 15. November zusammentreten. Die Siege der 8 Schwurgerichts-Bezirke, in welche Württemberg zerfallen wird, sind jetzt bestimmt: es sind die Städte Eßlingen, Ludwigsburg, Tübingen, Rottweil, Ellwangen, Hall, Ulm und Biberach. (D. 3.)

Eßlingen, 13. Oktober. [Freisprechung.] Dem Vernehmen nach ist heute hier vor der Anklagekammer des Gerichtshofes die Anklage gegen die Minister wegen Sprengung der Nationalversammlung verhandelt und sind dieselben von der Anklage freigesprochen worden. (Schw. M.)

Braunschweig, 17. Oktober. [Der Reichstag.] Vorgestern hat unsere Regierung die offizielle Mittheilung bekommen, daß auf Antrag Preußens nunmehr auch alle kleinere, zu dem Königsbündniß haltenden Staaten beschlossen haben, daß so schnell als möglich der Reichstag zu berufen sei. Als Eröffnungs-Tag ist vorläufig der 15. Januar 1850 festgesetzt worden. Als Sitz des Reichstages wurde von preussischer Seite Erfurt vorgeschlagen. (Magdeb. 3.)

Schleswig, 16. Oktober. Dem Vernehmen nach hat das hiesige Obergericht aus eigenem Antrieb eine Untersuchung wegen der Zerstörung der Düppeler Schanzen eingeleitet und sich für die dahin zu beordernde Untersuchungs-Kommission bei der jenseits der Demarkationslinie herrschenden Unsicherheit militärisches Geleit von der Landesverwaltung erbeten. Die schleswigsche Kommission hat dieses Geleit in der Gestalt schwedischer Soldaten erhalten. (K. S.-B.)

Flensburg, 17. Okt. Die bekannte Adresse an den König von Preußen, die bei den obschwebenden Friedens-Unterhandlungen eben so wenig als bereits als eine Unmöglichkeit klar dargethane „selbstständige“ Schleswig zu Grunde gelegt, als in irgend welche Theilung des Herzogthums gewilligt wissen will, ist, mit 660 Unterschriften Flensburger Bürger und Einwohner beede, an den königl. preuss. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Scheinik in Berlin zur weiteren Beförderung an den König abgegangen.

*) Karoline, Tochter Karl August's von Weimar, vermählt mit Erbgroßherzog Friedrich Ludwig v. Schweden und gestorben 20. Januar 1816.

*) Auch den Gefährten des jungen Prinzen, Herrn v. Zastrow berührte die Revolution persönlich auf das Schmerzhafte. Ein älterer Bruder, Offizier bei der Garde, fiel in der Nacht vom 18. zum 19. März, von einer Kugel durchbohrt.

Auch ist hier, wie fast an allen Orten des Herzogthums Schleswig, ein Protest gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von mehr als 600 selbstständigen und grundbesitzenden Bewohnern der Stadt unterzeichnet und an die Statthaltertschaft in Kiel übersandt worden. (H. C.)

O e s t e r r e i c h .

Wien, 17. Oktober. [Die beiden österreichischen Kommissarien bei der neuen provisorischen Centralgewalt.] Für die neue provisorische Centralgewalt von Deutschland sind bekanntlich von Seite Oesterreichs der Baron Kübel und der General Schönhals ernannt worden. Oesterreich hat zwei Männer aus dem Volke gewählt, denn sowohl Kübel als Schönhals haben sich aus der Hefe zu ihrem jetzigen Posten emporgeschwungen, gleichwohl bilden sie in ihrer Persönlichkeit einen scharfen Gegensatz seltener Art; denn während der ehemalige Hofkammerpräsident die ganze Geschmeidigkeit und herzlose Kälte eines Höflings besitzt, dem es gelingen konnte unter dem alten Regime so hoch zu steigen und sich dabei als bürokratisches Vollblut doch als Liberaler preisen zu lassen, der beim Ausbruch der Revolution das Hasenpanier ergriff und das Staatsgeschiff im Stiche ließ, tritt uns in dem genialen Schönhals der biedere und offene Charakter einer echten Soldatennatur entgegen, die sich neben Kübels Persönlichkeit originell genug ausnehmen mag. Diese Offenheit, die im Wesen des Generals Schönhals liegt, darf jedoch nicht als die flache Gutherzigkeit eines gewöhnlichen Menschen ausgebeutet werden. Er besitzt Scharfblick und Combinationsgabe in hohem Grade und das Talent der Rede weiß er glänzend zu entfalten, als jeder andere Heerführer der kaiserlichen Armee. Ueber die Stellung zur preussischen Krone hat sich Schönhals in einem gefälligen Kreis mit merkwürdiger Unumwundenheit ausgesprochen, was die Sache ernster erscheinen läßt, als dies bis jetzt die Meisten glauben wollten. Der General versichert, Oesterreich werde alle Mittel der Güte versuchen, um den Rechtszustand, der sich auf die Verträge von 1815 basirt, in Deutschland wieder herzustellen, sollte jedoch Preußen auf seiner usurpirten Stellung im Reiche beharren, so werde das Schwert entscheiden müssen.

Wien, 18. Oktober. [Uneinigkeit im Ministerium. — Finanzielle.] Neuerdings sind im Schoße des Ministerraths Uneinigkeiten zum Ausbruch gekommen, welche diesmal die Berufung der Provinziallandtage betreffen; die Minorität verlangt die Einberufung der Landtage, theils um im nächsten Frühjahr den Zusammenritt des allgemeinen Reichstages möglich zu machen. Die Majorität dagegen fürchtet die Schwierigkeiten, die der Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch die ständischen Verhandlungen mit ihren sich durchkreuzenden Begehren bereitet werden möchten, und hält die Gefahr einer Ordonnanzregierung für geringer, als die vorzeitige Entfesselung der föderalistischen Tendenzen. Aus dem Sieg dieser Ansicht ging die vom Finanzminister dekretirte Steuererhebung hervor, welche freilich verfassungswidrig ist, allein durch den öffentlichen Zustand in Ungarn und Italien gerechtfertigt werden soll. — Während nun das laufende Einkommen des Staates durch das Erhöhen um 14 Millionen jährlich erhöht wird, sollen beim Heeresstand weitere Beschränkungen der Ausgaben Platz greifen, indem man diejenigen Soldaten, welche bereits 8 Jahre gedient haben, sofort entläßt und alle, die sich als Freiwillige für die Kriegsdauer anwerben lassen, beurlaubt werden. Die hiedurch eintretende Verminderung der Armee dürfte jedoch kaum mehr als 40,000 Mann betragen, ein Abgang, der durch die Reorganisation der ungarischen Regimenter mehr als hinlänglich gedeckt wird. Die Endres bleiben überall aufrecht und die Beurlaubten können jeden Augenblick wieder einberufen werden. Die beantragte Erhöhung der Sagen für den Lieutenant auf 40 fl., für den Oberleutenant auf 60 und für den Hauptmann auf 80 fl. C. M. pr. Monat, ist gleichfalls mit keiner namhaften Mehrauslage für die Staatsfinanzen verknüpft, weil gleichzeitig das Naturalquartier, sechs Klastern Brennholz und der Privatdiener beim Subalternoffizier in Wegfall kommen würden, Genüsse, welche nach dem bisherigen System dem Staate einen sehr bedeutenden Aufwand verursachten.

Wien, 19. Oktbr. [Wederliche Stimmung.] Die Eröffnung der hiesigen Universität und aller Lehranstalten hat seit dem 15. begonnen und es wurde in der Universitätskirche in der Stadt für die Studierenden, und in der Karlskirche nächst dem polytechnischen Institut für die Techniker ein heiliges Geistesamt abgehalten. Allein von welchem Geiste die studirende Jugend trotz den bitteren Erfahrungen des vorigen Jahres beseelt ist, mag der Umstand beweisen, daß keine 100 Studenten erschienen. In der Karlskirche verließen sämmtliche Schüler die Kirche, als die Orgel eine nach der Volks-Hymne umgearbeitete Melodie zu spielen begann. Der Civil- und Militär-Gouverneur v. Welden ließ deshalb die Ver-

trauungsmänner der Vorstadt Wieden, zu deren Bezirk die Karlskirche gehört, zu sich rufen und ermahnte sie ein wachsameres Auge zu haben. — Ein am Sonntag erscheinener Artikel in dem Flugblatt der „Telegraph“, welcher in einem der Regierung feindlichen Sinne geschrieben ist, wurde in vielen Exemplaren von den Studierenden und Technikern verbreitet und trug nicht wenig zu dieser gereizten Stimmung bei. Auch sind aus Komorn viele Legionäre zurückgekehrt, von denen die meisten einen bösen Geist zu verbreiten suchen.

N. B. Wien, 19. Okt. [Tagesbericht.] Cestern hatte die Deputation aus der Slovakei Audienz beim Kaiser und wurde über die Bitte wegen Konstituierung eines selbstständigen Kronlandes beschieden, daß die Gesetze über die Organisirung Ungarns, welche in kurzer Zeit erscheinen werden, die näheren Bestimmungen in dieser Angelegenheit aussprechen. — Aus einer Aeußerung des Handelsministers Bruch bei dem Eisenbahnbelegten in Laxenburg gegebenen Vankett will man entnehmen, daß eine Annäherung an den deutschen Zollverein in näherer Aussicht, als erwartet, bevorstehe. Diese Annäherung soll durch Herabsetzung unseres eigenen Tarifs und Erhöhung des vereinsländischen bewirkt werden. — Die am 15. d. durch Brünn gelangten Husaren werden ihren Standort in Troppau haben, woselbst das Regiment neu organisiert wird. Es sind viele ungarische Kavaliere bei demselben als Gemeine affentirt worden, darunter ein 22jähriger Neffe des hingerichteten Premierministers Grafen Batthyany. — Im Jablunkapass wurde unlängst eine Dame mit 2 Kindern von einigen Finanzwächtern für Kossuths Frau gehalten und trotz ihrer, vom Polizei-Kommissar für gültig befundenen Legitimationen vor den Finanzwachkommissar gebracht, der in der Reisenden — seine eigene Frau erkannte. — Die Nachricht, welche heute beinahe alle Journale bringen, daß nach langer Berathung die Kossuthnoten nicht anerkannt werden sollen, kann man als eine halb offizielle betrachten und ihr deshalb unbedingten Glauben beimessen. Wie ein Donnerschlag wird sie auf alle Betheiligte einwirken. Man war so wenig auf ein solches Resultat gefaßt, daß die Noten von Spekulantem begierig um 25 bis 30 Prozent eingekauft wurden, da man der Ueberzeugung sich hingab, es würde durchschnittlich 40 Prozent dafür gegeben werden.

Prag, 17. Oktober. [Ueber die Bestimmung des Observationskorps in Böhmen] an der sächsischen und bairischen Grenze, in Oberösterreich und in Borsarlberg wird jetzt nach Abschluß der Convention zwischen Oesterreich und Preußen, betreffs der neuen Centralgewalt, hoffentlich Niemand mehr im Zweifel sein. Man braucht blos die Worte der Ratifikationsakte: „— werden sofort von Seite Oesterreichs und Preußens die geeigneten gemeinschaftlichen Schritte gethan werden, um die Zustimmung der übrigen deutschen Bundesregierungen zu der in Rede stehenden Uebereinkunft in möglichst kurzer Frist zu erlangen“ — zu lesen, um einzusehen, daß die genannten Armeekorps als ultima ratio für die Anerkennung der neuen deutschen Centralgewalt schlagbereit an den Grenzen der kleinen Staaten des zu vereinheitlichenden Deutschlands kampieren. — Die Truppenmärsche zu dem Observationskorps währen noch immer fort; so brachte heute Nachmittags ein Separatzug das 4. Bataillon von Wohlgermuth Infanterie, und morgen trifft das 18. Jägerbataillon hier ein. Dagegen ging heute Abends ein Ergänzungstransport von 112 Mann zu H. Hardeggs Kürassieren nach Ungarn ab. (Prager Z.)

Mailand, 14. Oktober. [Militärisches.] Während das dritte Armeekorps, das erst nach Brescia beordert war, jetzt wieder nach Bergamo vorgeückt ist, ziehen von Mailand bedeutende Truppenmassen, besonders Train und Artillerie, nach Verona. Die allgemeine Meinung war erst, um gegen Preußen verwendet zu werden, während man jetzt an die Möglichkeit eines Türkenkrieges glaubt. Doch stimmen die meisten Militärs darin überein, daß ein Krieg mit Preußen wahrscheinlicher ist*), da Rußland ohnehin hinreichendes Interesse an dem Orient nehmen wird, und Oesterreich jetzt wieder deutsche Macht werden muß. Dabei werden die Festungen von Verona, Peschiera und Mailand bedeutend verstärkt; die letztere Stadt bekommt außer dem Kastell noch eine neue Citadelle. Man sieht, wozu Oesterreich seine Anleihe braucht. Auch liefern die der Lombardei aufgelegten Kriegssteuern bedeutende Summen; die Fürstin Belgiojoso muß allein 700,000 Lire bezahlen, sie ist nach Griechenland gezogen; die Fürsten Borromeo und Litta sind ebenfalls verwiesen, nur die Mutter des Letzteren kommt bisweilen hierher. Die schönsten Palläste sind jetzt Kasernen, und in der Arena liegen Kroaten, aber

*) Da gegenwärtig der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossen und ratifizirt ist, so glauben wir an keinen Krieg mit Oesterreich. Das Wiener Kabinett mag wohl jetzt zur Einsicht gekommen sein, daß seine beste Stütze Preußen ist, und daß es in eben dem Maße, als es sich jetzt zu Preußen hinneigt, auch die Bande der Allianz mit Rußland lockert.

man muß ihnen zum Ruhme nachsagen, daß alle Statuen unbeschädigt geblieben sind. Uebrigens wird an dem Bau der Kirche des heiligen Karl Borromeo rüstig fortgeföhren; man sieht, die Frömmigkeit ist in den Italienern noch nicht erloschen. Allein Metternichs Jesuiten und die Pletisten anderer Orten haben grade die Radikalen erzogen, welche im vergangenen Jahre Alles umzustürzen versuchten, während bei den in den freisinnigsten Verfassungen erzogenen Belgiern und Norwegern Alles ruhig blieb. Eine wahre Landplage aber sind die hiesigen Geldverhältnisse. Die Oesterreicher mögen noch so viel hängen oder zu Pulver und Mehl begnadigen, Kredit können sie ihrem Papiergelde nicht schaffen. Die neuen italienischen Tresorscheine mag kein Mensch, man kann mit tausenden in der Tasche verhungern; doch erbarmt man sich bisweilen, wenn man fünfzehn vom Hundert schwinden läßt. Die Post selbst nimmt dieses eigene kaiserliche Geld nicht einmal, daher natürlich die Privaten noch mehr Schwierigkeiten machen; nur die wirklichen Steuern müssen die Kassen zur Hälfte in solchen Tresorscheinen nehmen. Daher sind die Beamten sehr unzufrieden, welche die Hälfte in Papier erhalten, und mit Recht bemerken: die italienischen Grundbesitzer gewinnen allein durch diese Maßregel.

F r a n k r e i c h .

Paris, 17. Oktober. [Fortdauernde Krisis in der römischen Angelegenheit. — Vermischte Nachrichten.] Meine gestern ausgesprochene Vermuthung, daß die zu Stande gekommene Transaktion zwischen dem Präsidenten und der Rechten nur ein Flickwerk sei, scheint sich bestätigen zu wollen. Die Situation hat sich im Wesentlichen nicht geändert, wie ich heute erfahre, und die Krisis dauert fort. Die Debatte über die römische Angelegenheit wird erst Morgen in der National-Versammlung eröffnet, da die Wahl-Angelegenheiten von Martinique die ganze heutige Sitzung ausfüllten. Man will nun mit Bestimmtheit wissen, daß Odilon Barrot die Debatte mit einem feierlichen Proteste im Namen der Fortschrittstendenzen des Präsidenten eröffnen und den entschiedenen Wunsch aussprechen werde, die römische Frage in einer, der Würde Frankreichs angemessenen Weise zu lösen. Das Nichterscheinen der Präsidialnote im Moniteur soll demnach durch die Erklärung des Conseil-Präsidenten von der Tribüne herab ausgeglichen werden. Außer den Gründen, die ich Ihnen gestern gegen die Publikation der Note im Moniteur schon mitgetheilt, wird heute von den Freunden Louis Napoleons noch der angeführt, daß nach dem Schreiben des Präsidenten an Ney, ein zweites ohne Effekt wäre, wenn es das erste nicht an Festigkeit und Liberalismus überträte. Nun müssen Sie aber wissen, daß die für den Moniteur bestimmte gewesene Note, die in Form eines Schreibens an Odilon Barrot erscheinen sollte, in zwei Abfassungen vorlag. Die eine drückte nichts Geringeres als den vollständigen und unwiderrüflichen Bruch mit der Kammer-Majorität aus; die Vorstellungen von Odilon Barrot, Tocqueville und Dufaure haben diese unüberlegte Fassung jedoch zurückgehalten. Das redigirte Manifest erschien wiederum so matt, daß man die Veröffentlichung noch weniger geeignet erachtete. Noch kam hinzu, daß Molé und Montalembert sich bei dem Präsidenten mit dem „National“ in der Hand einfanden, und ihm zu beweisen suchten, daß seine grausamsten Feinde ihn zu der Spaltung mit der Majorität drängen, um ihn gänzlich zu Grunde zu richten. Der Präsident antwortete nichts und gab in keiner Weise den Entschluß zu erkennen, den er ergreifen würde, allein die verschiedenen Interventionen haben ihre Früchte getragen. Daß das Gouvernement nicht gefonnen ist, die liberale Politik in der römischen Angelegenheit aufzugeben und sich der Rechten ohne Widerstand zu unterwerfen, finde ich heute auch in dem Journal „L'Ordre“ bestätigt, welches als das Organ Od. Barrots angesehen wird. Es heißt darin: „Das einzige Gewisse ist, daß das Gouvernement, treu seinen feierlichen Erklärungen, und fest entschlossen, nichts zu vernachlässigen, damit seine Besprechungen auch in Erfüllung gehen, in der National-Versammlung bei der Politik beharren wird, deren Initiative es einmal ergriffen, deren Verantwortlichkeit es übernommen hat, und daß es von der Majorität ganz bestimmt verlangt wird, durch keine Demonstrationen gegen diese Politik die Unterhandlungen zu schwächen, die es bis dahin fortzusetzen gedenkt, daß ein der Opfer Frankreichs und der Interessen der römischen Staaten würdiges Resultat erreicht werde. Sollte jedoch Jemand die Diskussion gerade auf diesem Punkte erhalten und der Politik der Kardinäle gegenüber der des Gouvernements Recht geben wollen, so wird die Majorität in den Stand gesetzt werden, sich auszusprechen, und wir zweifeln trotz aller Gerüchte, die um uns seit Wochen zirkuliren, daß sie dem Gouvernement als Gesetz auferlegen wird, seine Ehre, die in der Amnestiefrage enthaltenen Interessen der Menschheit und die des Papstthums selbst zu opfern, da diese nur durch große und heilsame Reformen garantirt werden können.“ — Auch das „Evenement“ enthält eine ähnliche Nachricht über den Beschluß des Kabinetts. „Es hat heute wiederum

ein Ministerrath — heißt es in dem genannten Blatte — unter dem Vorsitz Louis Napoleons stattgefunden, und wie versichert wird, hat das Conseil beschlossen, der National-Versammlung ein Programm der auswärtigen Politik in voller Uebereinstimmung mit dem Präsidialschreiben vom 18. August vorzulegen und eine motivirte Tagesordnung zu beantragen; das Kabinet wird aus dem Votum eine Vertrauensfrage machen." Gleichzeitig meldet dasselbe Journal: „Der Präsident der Republik hat eingewilligt, keine Note in den Moniteur einzurücken zu lassen, um die ministerielle Situation nicht zu verwickeln. Auf die Intervention Dillon Barrots und des Generals Changaniers hat er die Note zurückgezogen, die der General-Sekretär des Präsidenten in den Moniteur zu schicken schon Dreie hatte. Der Präsident hat jedoch in aller Form erklärt, daß er mit dem Zurückziehen dieser Note seine Politik in keinerlei Weise ändere.“ — Der österreichische Gesandte soll gestern Abend dem Minister des Auswärtigen eine Note seines Kabinetts in der römischen Angelegenheit übergeben haben, in welcher sich Oesterreich mit dem motu proprio einverstanden erklärt. Herr v. Tocqueville hatte noch 11 Uhr Abends eine lange Konferenz mit dem Präsidenten über diese Note. — In den Sälen der National-Versammlung theilte man sich heute mit, daß die meisten Mitglieder der Linken für die Rückberufung der erkrankten königlichen Familien stimmen werden. — Dasselbe zirkulirte auch ein Schreiben aus Konstantinopel, welches meldet, daß General Kupick seine Rückberufung verweigert, wenn das Gouvernement ihm nicht die zu seiner Mission nöthigen Instruktionen übersende. — Der englische Gesandte hatte wegen der Angelegenheit in Konstantinopel gestern mehrere Konferenzen mit dem Präsidenten der Republik. — Aus Toulon wird gemeldet, daß das Absegeln der Flotte bei den Pyrischen Inseln von dem schönsten Wetter begünstigt gewesen, und daß die Flotte in Kurzem mit der englischen unter Admiral Parker vereinigt sein werde. Am 12. verließ das Dampfboot Ténare den Toulon-Hafen mit dringenden Depeschen für den französischen Gesandten in Konstantinopel, der wahrscheinlich von der Bewegung der Flotte in Kenntniß gesetzt wird. — In den Sitzungen des hohen Gerichtshofes von Versailles ereignet sich ein ernster Zwischenfall nach dem andern. Auch heute gab die Aussage eines Gendarmen-Offiziers zu lebhaften Protestationen Seitens der Angeklagten und deren Verteidiger Veranlassung und inmitten des sehr heftigen Tumults stieß der Zeuge eine sehr grobe Beschimpfung gegen die letzteren aus. Sogleich erklärten die Advokaten, den Verhandlungen nicht länger beiwohnen zu wollen und erhoben sich um fortzugehen, wenn ihnen nicht Satisfaction bewilligt würde. Der Gerichtshof mußte sich zur Berathung zurückziehen, die bei dem Postschluß in Versailles noch nicht beendet war. — Aus Rom wird vom 8. geschrieben, daß der französische Agent Mercier an diesem Tage Rom verlassen habe, um sich nach Neapel zum Papste zu begeben. — Die Ueberreste Karl Alberts sind am 13. in Turin eingebracht und mit der größten Feierlichkeit empfangen worden. — Garibaldi hat Sardinen verlassen und begibt sich über Gibraltar nach London. — Aus Florenz wird gemeldet, daß der Großherzog bei seinem Aufenthalte in Wien das Uebereinkommen mit Oesterreich getroffen hat, Toskana während 10 Jahren von 10,000 Oesterreichern besetzen zu lassen. Florenz selbst findet sich schon jetzt von den Kosten der Okkupation so erschöpft, daß die Municipalität gedroht hat, in Masse zurückzutreten, wenn ihr das Gouvernement nicht zu Hülfe kommt.

Russland.

Petersburg, 9. Oktober. In diesen Tagen langte der außerordentliche Gesandte der ottomannischen Pforte, Fuad Effendi, bei dem hiesigen kaiserlichen Hofe an. In seiner Begleitung befinden sich: der Sekretär Kamzi Effendi, der Ingenieur-Oberst Tesvik-Bej und der Garde-Major Lahif-Aga.

Lokales und Provinzielles.

Sitzung der Stadtverordneten

am 18. Oktober.

Vorsitzender Dr. Gräber. Anwesend 102 Mitglieder der Versammlung. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, gegen welches nichts erinnert wird, theilte der Vorsitzende mit, daß nach dem Bau-Rapport für die Zeit vom 1sten bis 20. Oktober 42 Maurer, 8 Steinseger, 10 Zimmerleute und 207 Tagelöhner bei städtischen Bauten beschäftigt waren. In Folge einer Einladung des kommandirenden Generals Herrn v. Lindheim waren mehrere Stadtverordnete zu der von der hiesigen Kommission am Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs veranstalteten Feierlichkeit deputirt worden. Siebzehn Stadtverordnete, an deren Spitze Herr Jungmann stand, hatten den Dringlichkeits-Antrag eingebracht: Die Versammlung möge in öffentlicher Sitzung erklären, welche Schritte sie gegen den Artikel nehmen wolle, den die neue preussische (†) Zeitung vom Sonntag, den 14. Oktober, unter der Bezeichnung „A. L. Breslau, 12. Oktober. Städtische Bank und Kirchengut“ gebracht habe. Eine öffentliche Aussprache sei nothwendig, weil der Artikel die

Würde der Versammlung, wie überhaupt die der städtischen Behörden anzutasten versuche. Der Vorsitzende, Herr Dr. Gräber, bemerkte hierzu, daß, noch ehe der Antrag eingegangen, von ihm bereits der Entschluß gefaßt gewesen sei, den Gegenstand vor die Versammlung zu bringen. Der bewegte Ausfall enthalte viele Unrichtigkeiten, unbegründete persönliche Angriffe, und sei in ein sehr gefährliches Gewand gekleidet. Einer speziellen Widerlegung des Artikels werde es nicht bedürfen, wenn der am 11. Oktober in geheimer Sitzung gefaßte Beschluß über die Bank-Angelegenheit zur Kenntniß des Publikums gelange, da der Zweck der geheimen Sitzung nach der jetzigen Sachlage doch vereitelt sei. Nach Vortrag des inkriminirten Artikels fuhr der Redner fort: „Die Versammlung hat in der letzten Sitzung auf den Vorschlag der Bank-Deputation und des Magistrats beschlossen:

„daß zur Ergänzung des Effekten-Depots für die Bank die den selbstständigen Instituten gehörigen coursirenden Effekten zu ihrem Nennwerthe gegen Hypotheken, welche die Zuschuß beziehenden Institute besitzen, ausgetauscht werden, vorausgesetzt, daß die Operation auf Grund des freien Uebereinkommens mit den Vorstehern aller dabei beteiligten Institute, Kirchen und Schulen sich bewirken läßt, daß bei den Staatsbehörden die Vergünstigung nachgesucht werde, die Wechsel mit ein Drittel des Betrages der umlaufenden Noten auf das Bank-Depot mit in Anrechnung bringen zu dürfen, und daß die Stadt-Bank und ihr Statut auf eine zweite Million erweitert werde.“

Kämmerer Herr Freibörs wurde als Deputirter ernannt, das schriftliche Gesuch den Staatsbehörden zu übergeben und dasselbe durch mündliche Befürwortung zu unterstützen. Die Versammlung stellte ferner dem Magistrat die Summe von 600 Thalern zur Disposition, um daraus nach Ermessen dem Hofrath Herrn Voelker in Berlin die durch den genehmigten Vertrag vom 10. Juni 1848 zugesicherte Remuneration für die übernommene Leitung und Aufsicht der Vorarbeiten zur Einrichtung der Stadtbank zu zahlen.

Alle in diesem Beschlusse erwähnten Punkte sind der sorgfältigsten Erwägung unterworfen worden, und nur, nachdem sich die Versammlung von der Erproblichkeit der Vorschläge für das Interesse der Stadt und von dem Erfordernisse, eine eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, überzeugt hatte, ist von ihr die Zustimmung dazu gegeben worden.

Der Meinung des Vorsitzenden wurde beigetreten. Die im Verlaufe der weiteren Debatte gemachte Äußerung, daß die entstellten Thatsachen in der Korrespondenz der neuen preussischen Zeitung doch nur von einem Mitgliede der beiden städtischen Behörden ausgegangen sein könnten, daß ein solches Mitglied aber für unwürdig erachtet werden müsse, einer oder der anderen Behörde länger anzugehören, da es durch seine Indiskretion, wenn nicht materiell der Kommune, so doch gewiß dem Ansehen und Vertrauen der Behörden zu schaden gesucht habe, fand so allgemeinen Anklang, daß die Versammlung ihre Zustimmung dazu durch Aufstehen zu erkennen gab.

Wahlen.] Zu Mitgliedern des Curatorii für die paterliche Stiftung ernannte die Versammlung aus ihrer Mitte den Kaufmann Herrn Haase und den Kaufmann Herrn Grundmann.

Magistrat verlangte die Erklärung über die Person des Bürger- und Schneidemeisters Schramm, dem die Kasernenstelle am Krankenhaus zu Ueberstegen mit einem jährlichen Gehalte von 250 Thalern verliehen worden ist. Die Versammlung hatte sowohl gegen die Person des Gewählten, als auch gegen die Höhe des Dienst-Einkommens nichts zu erinnern.

Auf eine Einladung des Magistrats, der Einweihung des neuen Schulgebäudes in der Lauenzienstraße, welche Montag den 12. Oktober, Vormittags 9 Uhr, anberaumt ist, beizuwohnen, deputirte die Versammlung die Herren: Sadike, Sofohorsky, Kallenberg, Künzel, Lauhe und Reugebauer.

Bewilligungen.] Die Verbesserung der religiösen Pflege der katholischen Kranken im Kranken-Hospital zu Allerheiligen ist schon längst als Bedürfnis gefühlt worden. Um dasselbe zu befriedigen, soll die Seelsorge an der genannten Kranken-Anstalt in Armenhause und im Arbeiterhause einem besondern katholischen Geistlichen übertragen werden. Die Kosten für den in Rede stehenden Zweck waren bei den drei Anstalten bis jetzt etatirt mit 112 Thalern. Magistrat verlangte in Folge des neuen Arrangements einen Zuschuß von 40 Thalern und zwar speziell für das Krankenhaus, indem er anführte, daß insbesondere bei dieser Anstalt die Seelsorge für die zahlreichen aus allen Parochien dort zusammentreffenden Kranken katholischen Glaubens eine umfassendere Berücksichtigung erfordere, wofür die bisherige mit 40 Thalern an das Pfarramt zu St. Mathias gezahlte Vergütung unverhältnismäßig gering erscheine. Eine vollständige Befriedigung des religiösen Bedürfnisses durch Placirung eines katholischen Hospital-Geistlichen vorzunehmen, sei nach den gegenwärtigen Zeit- und Lokal-Verhältnissen nicht möglich. Die Versammlung bewilligte den Zuschuß von 40 Thalern vorläufig nur für ein und zwar für das laufende Jahr. — Dem National-Frauen-Verein, der zum Zweck hat die Noth der armen Handarbeiterinnen durch Vermittelung von Arbeit und durch Anlegung einer Hilfsklasse für Kranke und Altersschwache zu mildern, wurden auf den Antrag des Magistrats zwei Klafter Brennholz zur Beheizung seines Geschäftslokals unentgeltlich bewilligt.

Verschiedenes.] Die gutachtlichen Bemerkungen und Anträge zur Gemeinordnung waren vom Magistrat zusammengestellt und nebst dem Anschreiben, womit die Petition den Kammern überreicht werden soll, der Versammlung zur Mitvollziehung zugegangen. Diese erfolgte und mit ihr zugleich die Einwilligung, daß das Gutachten gedruckt und an die Kammern so wie an die Mitglieder der städtischen Behörden verteilt werde.

Die Bewohner am Neumarkt und viele beim Getreidehandel beteiligte Gewerbetreibende hatten das Gesuch eingereicht, den Beschluß über die Verlegung des Getreidehandels nach Proben in das Börsengebäude nicht zur Ausführung zu bringen. Sie wiesen in ihrer Vorstellung darauf hin, daß sie ein Lokal am Neumarkt für die beim Getreidehandel beteiligten vorläufig besorgt hätten, und nach Kräfte für die Erbauung einer Kornhalle bemüht sein würden. Magistrat schlug vor, die Verlegung des Marktes noch zu beanstanden und durch eine gemischte Kommission, unter Zuziehung der Händler, die von den Petenten offerirte Lokalität untersuchen zu lassen. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage bei und ernannte die Mitglieder

ihrer Markt-Kommission zu Deputirten bei der gemischten Kommission.

Das Gutachten der Gewerbe-, Handels- und Markt-Kommission über den Vorschlag des Magistrats, die Aichungsgebühren von Gebinden aller Art auf die Hälfte herabzusetzen, empfahl das Eingehen auf die Proposition mit der Maßgabe, daß der Versuch vorläufig auf ein Jahr gemacht werde. Die Versammlung erhob diesen Antrag zum Beschluß.

Dieselbe Kommission berichtete sodann über den magistratsmässigen Antrag, nach welchem der neue Pachthof vor dem Nikolaithore mit dem daran anstoßenden städtischen Pachthofe und dem ebenfalls angrenzenden freien Plage an der Nord-Westseite des Pachthofes vom 1. Januar 1850 ab nicht mehr verpachtet, sondern in Selbstadministration genommen werden sollen. Die Nothwendigkeit der Selbstverwaltung erkannte die Kommission an, nur in einem beschränkteren Umfange als vorgeschlagen war. Sie hielt es nicht für zweckmäßig und nothwendig, daß jetzt schon die an den Pachthof angrenzenden Plätze zu diesem geschlagen würden, war vielmehr mehr dafür, jene Plätze auf so lange zu verpachten, bis ein belebterer Verkehr die Erweiterung des Pachthofes erheischen werde. Dagegen erklärte sie sich für die Einschließung des Theils der Stadtgrabenstraße in den Pachthof, so weit derselbe mit dem Plage grenzt. Der Ausführung der Bauarbeiten, als: Umpflanzung des Pachthofes, Pflasterung desselben, Anlegung von Niederlageschuppen, gründliche Reparatur des in der Mitte des Pachthofes befindlichen Speichers und Errichtung eines mittleren Pflasterers vom Kranken-Hospital bis zum Lorenzthore redete die Kommission das Wort, nur wies sie darauf hin, daß bei der Anlage Rücksicht auf die spätere mögliche Erweiterung des Pachthofes genommen werden müsse. Die Anschaffung eines Krans hielt sie für ein unabweisbares Bedürfnis. Endlich hatte sie ihrer Prüfung auch die von Privaten gemachte Offerte unterworfen, ihnen einen Theil von dem Pachthofe käuflich zu überlassen. Sie erklärte sich entschieden gegen jede Veräußerung, betraf dieselbe auch einen noch so kleinen Theil der in der dortigen Gegend belegenen städtischen Plätze. Die Versammlung trat dem Kommissions-Gutachten in allen Punkten bei und ließ dasselbe an den Magistrat gelangen mit dem Antrage: die speziellen Baupläne und Kostenschätze entwerfen zu lassen und ihr zur Genehmigung vorzulegen.

Die Redaktions-Kommission der Stadtverordneten.
Dr. Gräber. Wirthmann. Laube.

S Breslau, 20. Oktober. [Konstitutioneller Centralverein.] Die gestrige Versammlung im kleinen Saale des „Königs von Ungarn“ erfreute sich eines stärkeren Besuchs als diejenigen, welche bisher seit Aufhebung des Belagerungs-Zustandes gehalten wurden. Herr Direktor Wissowa zeigt als Vorsitzender an, daß der Vereinsvorstand dem ihm gewordenen Auftrage nachgekommen, indem er durch eine kurze Annonce in den Zeitungen zu neuen Beitritts-Erklärungen aufgefordert habe. Das Resultat entspreche zwar nicht den gehegten Erwartungen, doch dürfte sich dasselbe in Zukunft noch günstiger gestalten. Von den früheren Mitgliedern, denen die revidirten Statuten zugesandt wurden, sind etwa 80 dem Vereine neuerdings beigetreten. Ein Mitglied des Comité's, Herr Professor Wilda, hat in der Breslauer Zeitung eine Ansprache veröffentlicht, welche vom Vorstande durchweg gebilligt wird und durch besondere Abdrücke in weiteren Kreisen ihre Verbreitung finden soll. Aus den revidirten Statuten theilen wir hier den Wortlaut des Tendenzparagrafen mit: „Der Verein will hinwirken auf Erhaltung, Ausbildung und Durchführung der konstitutionell-monarchischen Verfassung Preussens, auf Errichtung des deutschen Bundesstaates auf Grundlage der Verfassung vom 28. Mai 1849, auf freie Entwicklung aller geistigen und materiellen Kräfte, Verbrüderung aller Klassen und Stände, Erweckung der Theilnahme für das Gemeinwesen und eines freien Volksthebens, durchdrungen von der Heiligkeit des Gesetzes.“

Eine lebhafteste Debatte knüpfte sich an die Frage, ob das sogenannte Provinzial-Comité fernerhin durch Abgeordnete des konstitutionellen Central-Vereins zu beschicken sei. Der Vorsitzende giebt zunächst die nöthigen Aufschlüsse über die bisherige Zusammensetzung des betreffenden Comité's. Es waren in demselben vertreten: 1) der Veteranen-Hauptverein, 2) der Central-Landwehrverein, 3) das Direktorium der vaterländischen Vereine, 4) der Verein für Gesetz und Ordnung, 5) der Ausschuß der konstitutionellen Bezirksvereine und 6) der konstitutionelle Central-Verein mit je 3 Stimmen. Diese Verbindung sämmtlicher Vereine, welche auf konstitutionellem Boden standen, war nothwendig gegenüber den einmüthigen Bestrebungen der demokratischen Partei. Namentlich zeigte sich das Zusammenwirken aller konstitutionellen Fraktionen für die Wahlzwecke von der größten Wichtigkeit. Professor Haase beantragt die Verbindung, wie sie bis jetzt bestanden hat, aufzulösen. Dagegen soll für die obigen Zwecke eine neue Koalition mit den selbstständigen Vereinen angestrebt werden, wobei die Selbstständigkeit der einzelnen Vereine zu wahren sei. Herr Ruchardt findet, daß dieser Vorschlag zu früh komme, weil er eine Ausdehnung des konstitutionellen Vereins in der Stadt und über die Provinz voraussetzt, die er noch nicht hat. Der Redner ist für Aufrechterhaltung des alten Bündnisses. Professor Wilda spricht für den Haaseschen Antrag. Gegenwärtig seien die Verhältnisse wesentlich anders, als zur Zeit, da die alte Verbindung geschlossen wurde. Es gebe vielleicht Aemtern, die Demokraten ausgenommen, der sich nicht konstitutionell nenne; und dennoch seien die Begriffe (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung.)

von Constitutionalismus sehr verschieden. Man möge daher zur Bildung einer Partei von einer bestimmt konstitutionellen Richtung schreiten, um so gegen die eine wie gegen die andere extreme Partei Front machen zu können. Lehrer Stephan will, daß vor jeder Sonderung die Gründe dazu genau erwogen werden. Jedenfalls müsse man die Statuten derjenigen Vereine prüfen, von denen man sich absondern wolle. Herr Struensee macht darauf aufmerksam, daß es sich eigentlich nicht darum handle, die alte Verbindung aufrecht zu erhalten, sondern eine neue anzuknüpfen, da der konstitutionelle Centralverein nach seiner Reorganisation ein ganz anderer geworden sei als derjenige war, welcher das fragliche Bündniß ursprünglich abgeschlossen hatte. Professor Stenzel giebt einige Aufklärungen darüber, wie die Partei der Centralen in der Frankfurter Nationalversammlung durch ein gemeinschaftlich gewähltes Comité zusammengehalten wurde, welches jedoch nur die rein äußerlichen Geschäfte zu besorgen hatte. Im Verlauf der Debatte äußerte derselbe Redner, man habe ihm gesagt, daß hierorts nur zwei Parteien vorhanden wären: eine rechts und die andere links gehend. Er sei für die Bildung einer starken Centralpartei; in diesem Sinne habe er auch die Rekonstituierung des Centralvereins aufgefaßt und sich derselben angeschlossen. Nachdem noch die Herren Fürst, Dr. Krutke und Schröter gegen, die Herren Wissowa und Wilda für die vorläufige Trennung vom Central-Comité das Wort ergriffen hatten, beschließt der Verein, daß die Verbindung mit dem betreffenden Comité einer gründlichen Modifikation zu unterwerfen sei. Der Vorstand ist ermächtigt, geeignete, hierauf bezügliche Anträge von den Vereinsmitgliedern entgegenzunehmen. In nächster Sitzung soll dieser Gegenstand einer weiteren Erörterung unterzogen werden. Eben so wurde der vorgerückten Zeit wegen der noch auf der Tagesordnung befindliche Punkt, betreffend das Steuerbewilligungsrecht auf die nächste Zusammenkunft vertagt. Schließlich fand die statutenmäßige Erneuerung der Präsidenten- und Ausschusswahl statt. Zum Präsidenten wurde Direktor Wissowa von Neuem gewählt; der Ausschuss besteht aus den Herren Haase, Wilda, Fromberg, Gräff, Plathner und Ruthard.

† Breslau, 20. Oktober. [Polizeiliche Nachr.] Gestern Vormittag gegen 10 Uhr entstand in der Wohnung des Freigärtners Arndt in Pöpelwitz Feuer, und brannte das Wohnhaus nieder.

In der beendigten Woche sind (excl. vier todtgeborenen Kindern) von hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche, darunter 2 an der Cholera, 30 weibliche, darunter 5 an der Cholera, zusammen 56 Personen. Von diesen starben an Abzehrung 6, Altersschwäche 1, Brustleiden 2, Cholera 7, Kehlkopfsentzündung 1, Gehirnhöhlen-Entzündung 1, Nervenfieber 1, Wochenbettfieber 1, Zehrfieber 4, Zahnfieber 1, Herzkrankheit 1, Magenkrebs 1, Krämpfen 10, Lebensschwäche 2, Lähmung 1, Lungenleiden 2, Magenverwundung 1, Schlagfluß 4, Lungen-Schwindsucht 3, Typhus 2, Unterleibsleiden 2, Vereiterung der Lungen 1, allgemeiner Wassersucht 1. Unter diesen starben in öffentlichen Krankenanstalten und zwar in dem allgemeinen Krankenhaus 7, in dem Hospital der Elisabethinerinnen 2, und in dem Hospital der barmherzigen Brüder 3. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 19, von 1 bis 5 Jahren 11, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 4, von 60 bis 70 Jahren 4, von 70 bis 80 Jahren 3, von 80 bis 90 Jahren 0.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 37 Schiffe mit Eisen, 25 Schiffe mit Zink, 3 Schiffe mit Gyps, 3 Schiffe mit Weizen, 2 Schiffe mit Mehl, 2 Schiffe mit Steinsalz, 28 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Zinkblech, 1 Schiff mit Gerste, 1 Schiff mit Rapps, 1 Schiff mit Möbeln, 1 Schiff mit Kuchholz und 2 Gänge Schiffsbauholz.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 6 Schuhmacher, 2 Kleiderhändler, 6 Biktualienhändler, 1 Kupferschmied, 1 Fleischer, 6 Kaufleute, 1 Konditor, 3 Hausacquirenten, 1 Sattler, 1 Lohnkutscher, 1 Schneider, 1 Bäcker, 1 Müller, 1 Wurstfabrikant und 1 Korbmacher. Von diesen sind aus den preussischen Provinzen 31 (darunter 6 aus Breslau), aus dem Großherzogthum Hessen 1, und aus Böhmen 1.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 17 Fuß 4 Zoll und am Unter-Pegel 5 Fuß 2 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 16. d. an ersterem um — Fuß 7 Zoll, und an letzterem um — Fuß 10 Zoll wieder gefallen.

§ Breslau, 20. Oktober. [Central = Verein für die freie Volksschule.] Die auf vergangenen Donnerstag nach dem „König von Ungarn“ berufene General = Versammlung hat unter Vorsitz des Herrn Wähold stattgefunden. Ein Schreiben des Oberlehrers Scholz zeigt dessen Austritt an. Als Ursache wird ein gehässiger Artikel bezeichnet, welchen ein Mitglied der Redaktions-Kommission gegen die Person des Herrn Scholz veröffentlicht haben soll. Herr Köhler weist einen derartigen Verdacht vom Vereine mit dem Bemerkten zurück, daß vielleicht ein einzelnes Mitglied den beregten Artikel geschrieben habe; dies dürfte aber nicht dem Vereine als solchem zur Last gelegt werden. — Lehrer Ansohrge zu Glogau beantwortet die an ihn ergangene Zuschrift dahin, daß an gedachtem Orte binnen Kurzem ein neuer Kreislehrer-Verein in's Leben treten würde. — Ein Lehrer in der Provinz, welcher von seinem Amte suspendirt und der Hälfte seines Gehalts verlustig ist, beanspruchte beim Kassirer des Vereins einen Vorschuß aus der neuerdings gegründeten Unterstützungskasse. Sein Gesuch konnte jedoch nicht berücksichtigt werden, da er weder einem Kreisvereine angehört, noch Beweise für seine Ehrenhaftigkeit beigebracht hat. Herr Dr. Lewy zeigt an, daß der Hilfsverein für arme Schulkinder eine neue Vorstandswahl getroffen habe und die Wünsche der Lehrer für bedürftige Schüler entgegenzunehmen bereit sei. — Die Gerlach'sche Rede über die Schulfrage, welche aus den stenographischen Berichten verlesen wurde, erregte die Heiterkeit der Versammlung. — Ein freier Vortrag des Herrn Leidesdorf, betreffend die Aufgabe der freien Volksschule in der Gegenwart veranlaßte eine kurze Debatte. Der Gegenstand wurde auf Antrag des Redners bis zur nächsten Sitzung vertagt. Es erfolgte nunmehr die statutenmäßige Rechnungslegung des Kassirers. Drei Mitglieder wurden mit der Prüfung der Rechnungen beauftragt, Herrn John wurde der Dank des Vereins durch allgemeines Aufstehen votirt. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Herr Köhler wurde zum Präsidenten, Dr. Lewy zum Vicepräsidenten ernannt. Die Mitgliederzahl des Vorstandes wurde von 6 auf 3 reduziert. Die Wahl traf die Herren: Sturm, Thomas und Wähold.

* Liegnitz, 19. Okt. [Die vierzehnte Sitzung der zweiten Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichtshofes] bietet wenig Interesse. Vor den Schranken steht ein junger, hoffnungsvoller Verbrecher Namens Karl August Briefler aus Pelskendorf bei Lüben. Derselbe ist erst 20 Jahre alt und bereits im Jahre 1846 wegen Diebstahls mit einem Jahre Zuchthausarrest und 20 Ruthenhieben und im Jahre 1847 wegen gewaltsamen Diebstahls und Landstreicherei mit 6 Wochen Gefängniß bestraft worden. Briefler ist angeklagt, am 11. Mai d. J. durch den Keller in die Wohnung der Hoffmann'schen Eheleute in Görzissen eingebrochen zu sein und aus einer offenen Kommode ein Biergroßstückenstück geraubt zu haben. Bei der polizeilichen Vernehmung hat sich derselbe den falschen Namen Reich beigelegt, und sich auch neben dem genannten Verbrechen des Vagabondirens schuldig gemacht. Letzteres gesteht er ohne Hehl ein, das erste Verbrechen leugnet er aber. Die Geschworenen erklären ihn jedoch für schuldig und der Staatsanwalt beantragt hierauf, dem Angeklagten eine zwölfjährige Zuchthausstrafe und den Verlust der Kokarde zuzuerkennen. Der Gerichtshof bestätigt durch seinen Ausspruch dieses Strafmaß.

** Meisse, 18. Oktober. [Unsere Kunst- und Gewerbe-Ausstellung] ist heute eröffnet und bietet uns einen ungewohnten, reichen Genuß. Den Hauptbestandtheil derselben bilden, die bereits in Liegnitz und Glogau aufgestellt gewesenen, zur Verlosung bestimmten 24 Gemälde des Kunstvereins für Schlesien, und mehrere kostbare Bilder, welche Eigenthum dieses Vereins und der Gesellschaft für vaterländische Kultur sind. Auch Herr Karsch aus Breslau hat einige der ersten Gewinne seiner Auspielung von 36 Delgemälden und Herr Oberst v. Firk's eine reiche Sammlung werthvoller Gemälde dazu geliefert. — Die meiste Aufmerksamkeit erregen die bekanntesten für uns aber neuen Bilder, von Leffing: Morgenlandschaft; von Kirchner in München: zwei Landschaften mit Architektur; von Hübner in Düsseldorf: Heirathsvermittlung; von Waldmüller in Wien: die Erndte; von Hasenklever: die Rheinweinprobe; von Pistorius: die Goldschmiedswerkstätte; von Siegert: disputierende Mönche, und mehrere andere vortreffliche Gemälde, und wir sind dem Kunstverein vielen Dank dafür schuldig, daß er auch uns diese Werke zugänglich gemacht hat, welche geeignet sind, den so wenig kultivirten Sinn für das Schöne zu wecken und zu erheben. — Die Gewerbe-Ausstellung bietet erst einen schwachen Anfang dar, was seinen Grund theils in der Bisdigkeit unserer Meister,

theils und vorzüglich aber darin hat, daß die Zeit zu kurz war, um bis heute etwas Anderes als das gewöhnlich Borräthige zu liefern. Das Vorhandene giebt aber einen erfreulichen Beweis von den Fortschritten unserer schlesischen Manufakturen in Leinen, Wolle, Filz, Porzellan, und dieser Anfang wird gewiß nicht ermangeln, das nächste Mal eine reichere Ausbeute zu gewähren.

Liegnitz. Die Geschäfte der Polizei-Anwaltschaft bei der königl. Kreisgerichts-Kommission zu Haynau sind dem dasigen Rämmerer Scholz für den Geschäftsbezirk der Einzelnrichter in Haynau kommissarisch übertragen worden. — Dem Landrath des Glogauer Kreises, Bassenge, die von demselben erbetene Dienstenlassung genehmigt. Der bisherige Hilfslehrer zu Reuffendorf, Worbis, als Schullehrer zu Leppersdorf im Kreise Landeshut bestätigt. — Im Bezirk des Appellations-Gerichts in Glogau wurden befördert: Der Justitiarius von Müller zu Kobersdorf zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl mit der Praxis bei den dazu gehörigen Gerichtskommissionen unter Anweisung seines Wohnsitzes zu Schneidemühl und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Bromberg. Versetzt: Dem Rechtsanwalt und Notar Görlitz ist die Verlegung seines Wohnsitzes von Greiffenberg nach Löwenberg gestattet worden. Auf Wartegeld gesetzt: Der Deposital-Rendant, Lieutenant a. D. Brun, beim Kreisgericht Lüben. Pensionirt: Der bisherige Patrimonialrichter, Justizrath Schmidt in Görlitz, ist auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Mannigfaltiges.

A. Z. C. Berlin, 19. Oktober. Vorgesien starb nach längeren Leiden der Provinzial-Schulrath Otto Schulz, eine von denjenigen Persönlichkeiten, welchen das entgegengesetzte Urtheil ihrer Zeitgenossen in das Grab folgt. Er hat ohne Zweifel um das preussische Schulwesen die allergrößten Verdienste, und seine Schulbücher erfreuen sich, zum Theil jetzt noch sehr lebhaften Beifalls. In den letzten Jahren vor der Revolution, nannte man ihn als einen Verfechter der Eichenhorn'schen Tendenzen, und namentlich war er einer der heftigsten Gegner des Seminar-Direktors Diesterweg. Durch seinen Tod ist eine einflußreiche Stellung im brandenburgischen Schulkollegio freigeworden.

— Die schon sehr reichhaltige Literatur, welche sich an das Frankfurter Parlament knüpft, wird eine werthvolle Verstärkung durch eine Schrift des Professor Duncker erhalten, der bekanntlich ein Mitglied der Gager'schen Fraktion jener Versammlung war.

Handelsbericht.

* Breslau, 20. Oktober. Wir hatten in dieser Woche ein sehr lebhaftes Getreide-Geschäft; der in voriger Woche stattgehabte Regen verbesserte die Schiffahrt außerordentlich und es wurden bedeutende Partien abgehandelt; in Folge dessen wurde Alles, was zu Märkte kam, zu erhöhten Preisen gekauft, und besonders gesucht blieb Weizen, wovon gegen 2000 Wispel verladen wurden. Wenn wir auch glauben, daß Weizen in diesem Jahre zum Versenden nach England stets gekauft und versendet werden wird, so möchten wir doch bezweifeln, daß die hohen Preise, die bis jetzt bezahlt wurden, sich ferner behaupten können und zwar weil die Erndte bei uns eine sehr ergiebige ist, nach beendeten Feldarbeiten beträchtliche Posten von den Dominien zum Verkauf kommen, und andererseits die Vorräthe sich so häufen werden, daß alsdann ein jeder Inhaber rasch loszuschlagen wird, um nachher nicht Geld dabei zu verlieren. Heute wurde bezahlt weißer Weizen 45 bis 60 Sgr., gelber Weizen 43 bis 57 Sgr., Roggen 26 bis 29 1/2 Sgr., Gerste 22 bis 25 1/2 Sgr. und Hafer 16 bis 18 Sgr.

Deisaaten waren in Folge der holländischen Berichte angenehmer und es würde dieser Artikel höhere Preise erreicht haben, wenn gute Qualitäten an den Markt gekommen wären, bezahlt wurde Rapps 102 bis 108 Sgr. und Sommer-Rübsen 90 bis 94, auch 95 Sgr.

Für Kleesaat war die Stimmung in diesen Tagen besser, es wurden mehrere hundert Centner zum Versenden gekauft, die wohl 1/4 bis 1/3 mehr bedangen, als sie in der letzten Zeit erlassen worden wären, wir notiren demnach rothn Saat 8 1/2 bis 11 1/2, auch 11 1/2 Thlr., weiße Saat 5 1/2 bis 11 3/4, auch 12 Thlr. Mehrjährige rothe Saat bleibt jedoch ohne Beachtung.

Spiritus war in den ersten Tagen der Woche gut zu lassen und willig à 6 1/2 Thlr. anzubringen, heute jedoch, nachdem sich die Wege zu bessern scheinen, werden die Anerbietungen größer, und es war sehr schwer à 6 1/2 Thlr. welchen zu placiren. Auf Lieferung pro Frühjahr zeigen sich mehrere Käufer, doch kann kein Geschäft zu Stande kommen, weil Abgeber auf zu hohe Preise halten.

Rüböl bleibt à 15 Thlr. gut zu lassen, bedeutende Geschäfte fanden jedoch vorläufig darin nicht statt, für raffinirtes wird 16 Thlr. gefordert.

Von Zink sind in dieser Woche mehrere tausend Centner gehandelt worden. Für schwimmende Waare wurde franco hier 4 1/2 Thlr., so wie für loco 4 1/2 Thlr. bezahlt, diese Preise bleiben ferner zu bedingen.

Rapps Rüben sind 1000 Centner pro Februar und März à 26 Sgr. begeben worden.

Der evangelische Verein

versammelt sich Montag, den 22. Oktober, Abends 7 Uhr im Elisabeth-Gymnasium. Berathung und Beschlußnahme über den Antrag auf Verlegung der Versammlungstage vom Montag auf den Dienstag. Herbststein wird einen Vortrag halten.

Theater-Nachricht.
 Sonntag, 18te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2ten Male: „Gundel“, oder: „Die beiden Kaiser.“ Romische Oper in 3 Akten, Text nach dem Französischen, Musik von Albert Ullmenreich.
 Montag, 19te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt: „Pachter Feldkummel von Zipspelekirchen.“ Ein Fastnachtspiel in 5 Akten von Kogebue.
 (Montag den 22. Okt.: Einlaß 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.)
 H. 23. X. 6 1/2. R. u. T. □ I.

Todes-Anzeige.
 Nach acht Monaten schwerer Leiden entschlief heute zu einem höheren Leben meine geliebte Frau Emilie, geb. von Brause. Ich bitte um stille Theilnahme.
 Berlin, den 19. Oktober 1849.
 v. Willisen, General-Lieutenant.

Erstes grosses Concert
 des Kapellmeisters
B. Bilsse
 mit seiner bis auf 34 Mann (aus Dresdener Künstlern) verstärkten Kapelle,
Mittwoch d. 24. October
 Abends 7 Uhr
im Concert-Saale
Karls-Strasse No. 37.
 (Für Equipagen Wall-Strasse No. 8, neben Königs Palais.)
 Billets à 15 Sgr. sind von Dienstag den 23ten d. ab in der königl. Hof-Musikalien-Handlung der Herren **Ed. Bote u. G. Bock**, Schweidnitzer Strasse No. 8, zu haben.

Im alten Theater.



Wiener Affen-Theater.
 Heute Sonntag den 21. October: Erste große Vorstellung der vierfüßigen Künstler. Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Johanna Schreyer.

Im Verlage der Kunsthandlungen F. Sala und Comp. in Berlin und **Ignaz Kohn** in Breslau (Schweidnitzer- und Junkernstr. Ecke Nr. 50) ist so eben erschienen:
Das Portrait
 des Herrn Stadtgerichts-Rath **Pflücker.**
 Groß Folio, Fendruck, Preis 10 Sgr.

Sowohl unserm vollständigen **Musikalien-Verh.-Institut**, als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen **Lebibliothek** können täglich neue Theilnehmer unter **billigsten Bedingungen** beitreten.
F. C. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedstr. 13, Schubarth-Gasse.

Bitte an edle Menschen.
 Alte Kirchstraße 20, im Hinterhause die letzte Thüre links, 2 Tr. hoch, wohnt der Mechanikus R. mit 4 unerbötigen Kindern. Ihm wurde von einem hartherzigen Hauswirthe Alles genommen: Werkzeug, Betten und Hausgeräth. Nicht einmal ein Strohsack und ein Wasserkrug wurde ihm gelassen. — Edle Menschenfreunde von hier und auswärts werden ersucht, dieses Elend zu mildern. Auch die kleinste Gabe wird mit dem herzlichsten Danke aufgenommen werden.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau (Ring Nr. 47.)

Bei E. H. Gummi in Ansbach ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei **Ferdinand Hirt** (Raschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Kessler, in Krotoschin bei A. E. Stock zu haben:
Dr. Fr. Groos,
Der Weg durch den Vorhof der politischen Freiheit zum Tempel der moralischen Freiheit.
 Mit einer Autobiographie des Verfassers.
 Herausgegeben von **J. B. Friedreich.**
 Preis 18 Sgr.

Sowohl der Name des Verfassers wie des Herausgebers ist in der literarischen Welt so rühmlich bekannt, daß es vom Publikum dankenswerth erkannt werden muß, wenn Männer von solchem Rufe sich mit der Lösung von Fragen beschäftigen, die seit einem Jahre in ganz Europa auf der Tagesordnung stehen. Es ist diese Schrift der Schwannengesang eines hochbetagten Mannes und berühmten Gelehrten. — Jeder Gebildete, der für ernste Lectüre Sinn hat, wird durch diese geistreiche und gemüthvolle Schrift sich angezogen und in hohem Maße befriedigt fühlen.

In Unterzeichnetem ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau bei **Ferdinand Hirt** (Raschmarkt 47), in Ratibor bei A. Kessler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Taschenbuch
 der englischen und deutschen Umgangssprache
 von **Karl Eulenstein.**
 8. broch. 9 Sgr.
 Dieses Werkchen ist zunächst für solche bestimmt, welche in einer möglichst kurzen Zeit das Nöthigste der englischen Sprache erlernen wollen, und deren Hauptzweck es ist, es bald zum Sprechen zu bringen. Um diesen Zweck am leichtesten zu erreichen, sind alle veralteten Ausdrücke sorgfältig vermieden und nur solche Wörter und Phrasen gewählt worden, welche im gewöhnlichen Leben häufig vorkommen. Auch sind die Gespräche so eingerichtet, daß sie ganz allmählich vom Leichteren zum Schwereren fortschreiten, wodurch sie gleichsam einen Cursus der englischen Sprache bilden. Die am Ende des Werkchens gegebene Sammlung idiomatischer Ausdrücke enthält nur solche Phrasen, welche von geborenen Engländern fortwährend gebraucht werden.
 Stuttgart und Tübingen, September 1849. **J. G. Cotta'scher Verlag.**

Bei **Ferd. Hirt** in Breslau (Raschmarkt Nr. 47), A. Kessler in Ratibor und A. E. Stock in Krotoschin sind zu haben:

Rathgeber für alle Diejenigen, welche an **Berschieimung**
 des Halses, der Lungen und der Verdauungswerkzeuge leiden. Nebst Angabe der Mittel, wodurch diese Krankheiten, selbst wenn sie eingewurzelt sind, sicher geheilt werden. Sechste verbesserte Auflage. 8. Geh. 10 Sgr.

Dr. H. Möller: Unfehlbare Verreibung der **Hautfinnen**, mit Einschluß der Miteffer und des Kupferauschlags. Ober: Die Krankheiten und Entartungen der Hautdrüsen, deren Ursachen, Verhütung und Heilung. Nach vielfachen Beobachtungen. 8. Geh. Preis 7 1/2 Sgr.

Dr. Möller: Der Rathgeber für **Wurmkrankhe** jedes Alters mit besonderer Rücksicht auf die an Band-, Spul- und Madenwürmern Leidenden. Eine vollständige Belehrung über die sichere Erkenntniß der verschiedenen Arten Eingeweidewürmer, die Ursachen ihrer Erzeugung, die verschiedenen Mittel zu ihrer Entfernung, die Verhütung ihrer Wiedererzeugung und die Behandlung der durch sie erzeugten Krankheitsformen. Nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet. 8. Geh. Preis 12 1/2 Sgr.

Bücher zu ermäßigten Preisen,
 vorräthig bei **Wilh. Jacobsohn u. Comp.,** Kupferschmiedstr. 44: Preuß. Gesesamml. v. 1810 incl. 1845 f. 10 Rtlr. Corp. jur. civil. edit. Gothofred. 2 Rtl. Makelbey röm. Recht. 1 Rtl. Labenberg, Preußens gerichtl. Verfahren zc. 1 Rtlr. Clemens, gerichtl. Verfahren in Nachlassangelegen. 1 1/2 Rtlr. Gerichtsordnung. 2 1/2 Rtl. Depositatordn. s. Hypothekenordn. à 10 Sgr. Koch's Anleit. z. Referiren. 15 Sgr. Thibaut, Pandekten. 1 Rtl. 15 Sgr. Bock's Anatomie (große), 2 B. 1843. f. 3 Rtl. Dessen anat. Taschenb. 1 Rtl. Rosenmüller's Anatomie 1840. 1 Rtl. Martin's vergleichende Anatomie, mit 239 Abbild. 1844. 1 1/2 Rtl. Grauenshorst, vergleich. Zoologie. 2 Rtl. Berndt, Pathologie u. Therapie. 3 B. anst. 12 Rtl. f. 4 Rtl. Berzelius, Chemie. 8 B. f. 8 Rtl., Duflos, Chemisches Apothekerb. 2 B. 1847. anst. 7 1/2 f. 5 Rtl. Stöckhardt, Schule d. Chemie. 1849. f. 1 1/2 Rtl. Schäbler's Buch d. Natur. 1848. 1 1/2 Rtl. Wimmer's Flora v. Schlessien. 2 B. 1844. f. 2 1/2 Rtl. Neustadt u. R., Beschreib. nebst 68 color. Taf. Abbild. d. Schmetterlinge Schlessiens in 2 B. anst. 6 Rtl. f. 3 1/2 Rtl. Berenbach, Naturhistor. Museum mit 57 Taf. sehr schön color. Abbild. Kl. Fol. Form. anst. 4 1/2 Rtl. f. 3 Rtl. (eleg. geb.) Jean Pauls Werke 18 Rtl. Shakespeares vollst. in 1 B. 1 1/2 Rtl. Dethlenschläger, 18 Th. anst. 9 Rtl. f. 4 1/2 Rtl. Anst. Grün's Geb. (sehr eleg. in Goldsch.) 2 Rtl. Penau, Ubigenser 1 1/2 Rtl. Uhlund; Geibel à 1 1/2 Rtlr. Gervinus, Literat.-Gesch. 5 B. bis 1844. anst. 16 1/2 f. 8 1/2 Rtl. Becker's Weltgesch. 14 B. neueste Aufl. in mehreren Exempl. je nach dem Einb. à 6-7 Rtl. Meyer's Universum pro Jahrg. 1 1/2 Rtl. Kovak's Schriftstellerlexikon. 6 Th. anst. 4 1/2 f. 1 1/2 Rtl. (in Halbf.) Nisles Umrisse zu Göthe's Werken in 92 Stahlf. nebst Text. 1 1/2 Rtlr. 50 Kupfer zu Virgils Aeneis nebst Erklärung. 1 1/2 Rtl. 30 Kupfer zu Horaz u. Erklärung. 2 1/2 Sgr. Land- und Wandkarten u. f. w.

Die Antiquar-Buchhandlung **S. Horwitz** (S. Samostz), Schubarthstraße 27, verkauft: Ergänzungen der preuß. Rechtsbücher (3 Männerwerk), in 14 eleg. Bde. gebd. Edprs. 40 Rtl. f. 10 Rtl. Moliere's Bibel, 6 Bde. gr. 8. eleg. f. 3 Rtl. Hurter's Geburt und Wiedergeburt, eleg. geb. 2 Bde. wie neu. Edprs. 3 Rtl. f. 1 1/2 Rtl. Luther's Bibel bei Hans Lust, 1556. Fol. gut erhalten. f. 3 Rtl. Horaz's Werke, übers. und erklärt von Preis. 4. Hbfzbd. gr. 8. Edprs. 8 Rtl. f. 3 Rtl. Gallet's Laten-Evangelium, eleg. gebd. f. 1 Rtl. Körner's sammtl. Werke 1 1/2 Rtl. Dictionnaire de l'Academie française, 2 B. gr. 4. eleg. geb. f. 4 1/2 Rtl. Juristische Zeitung v. 1832-1836 incl. gr. 4. Edprs. 20 Rtl. f. 3 Rtl. Justizministerialblatt v. 1. bis 6. incl. Jahrg. eleg. geb. Edprs. 12 Rtl. f. 4 Rtl. Vos sammtl. W. m. Titell. eleg. f. 1 1/2 Rtl. Klee's Dogmatik. 3 Aufl. 3 Bde. eleg. gr. 8. Edprs. 5 1/2 Rtl. f. 3 Rtl. zc. Raufe's freis Bücher. Außerdem liegt eine ganz gut erhaltene **Schmetterlings-Sammlung**, darunter viele ausländische, für den Preis von 4 1/2 Rtl. zum Verkauf.

Alle Arten Konditorwaren,
 im Einzelnen so wie zum Wiederverkauf äußerst billig, besonders eine Auswahl **Marzipan und Tragent-Sachen**, so wie meine, seit einer Reihe von Jahren bekannten **Bonbons** für Hustende und Brustleidende, als Malz, Eibisch, Gummi, Isländischmoos, Mohrrüben, Karageen und Brust-Karamellen, Nürnberger so wie andere **Lebkuchen** und feinste **Chokolade**, alles in vorzüglicher Güte und stets frischer Waare empfiehlt:
 Konditor **S. Erzelliger**, Antonienstraße Nr. 4.

Berichtigung. In der Zeitung vom 16. October soll es in der Bekanntmachung der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, wegen verloren gegangener Zinscoupons, zu Prioritäts-Obligationen, Serie II, statt Nr. 39321 heißen **30321.**

Zum Verkauf
 wurden mir aus der Provinz übergeben:
 1) eine gut gehaltene kleine **Lebibliothek** von circa **3000 Bänden** nebst gedruckten Katalogen;
 2) eine **desgleichen** von circa **750 Bänden**, sämmtlich dauerhaft gebunden (wird auch in einzelnen Parthien abgelassen).
 Auf frankirte Anfragen das Nähere. Ferner halte ich stets zur Completion für Lebibliotheken ein großes, circa 1500 Bände starkes **Lager von Romanen, Ritter-, Räuber- und Geistergeschichten**, sämmtlich neu und brochirt, pro Band à 7 1/2 Sgr. und 10 Sgr. — Auswahl beliebig.

Joh. Urban Kern,
 Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung nebst Lebibliothek,
 Junkern-Strasse Nr. 7.

Bekanntmachung.
 Höherer Bestimmung zu Folge sollen die in dem unterzeichneten Artillerie-Depot vorhandenen Gegenstände, welche zum Gebrauch bei der Artillerie nicht mehr geeignet sind und in Guß- und Schmiedeeisen, verschiedenen Schneide- und Bohrwerkzeugen, Feilen, Säuen, Stricken, Reitzzeugstücken zc. bestehen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
 Es ist hierzu ein Termin auf **den 7ten November d. J.** Vormittags um 9 Uhr, im Sandzeughause auf der Sandstraße, angesetzt und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Kaufpreis nach erfolgtem Zuschlage sogleich baar erlegt werden muß.
 Breslau, den 20. October 1849.
 Königlich Artillerie-Depot.

Weißbuchen- und Erlen-Rußholz-Verkauf.
 Die auf der Blumenthaler Abfindungsfläche im Jagd 156 des Kupper Forstbelaufs befindlichen Weißbuchen- und Erlen-Rußholz-Stämme sollen bei dem bereits angelegten Bauholz-Verkaufs-Termin, **den 13. November d., Vormittags 9 Uhr, in Blumenthal** zum Ausgebot gebracht, und die Bauholz-Taxe pro Kubikfuß zum Grunde gelegt werden, wobei bemerkt wird, daß den Käufern nach der Fällung der Stämme die Wahl der Längen der einzelnen Rußholzstücke frei steht.
 Poppelau, den 17. October 1849.
 Der königliche Oberförster:
 v. Hedemann.

Freiwilliger Verkauf eines Rittergutes.
 Zum Verkauf des Ritterguts Schönwalde hiesigen Kreises habe ich im Auftrage des Herrn Besitzers einen Termin auf **den 1. November d. Vormittags 10 Uhr** in dem herrschaftlichen Schlosse daselbst anberaunt, und lade zahlungsfähige Kauflustige hiezu unter dem ergebensten Bemerken ein, daß die näheren Kaufsbedingungen bei dem Herrn Premier-Lieutenant Schrötter zu Breslau, (Altbüßerstraße Nr. 46) sowie in meiner Kanzlei zu erfahren sind.
 Frankenstein, den 18. October 1849.
 Der königliche Rechts-Anwalt und Notar **Ruppell.**

Auktion.
 Donnerstag den 25. October, Vormittag von 9 Uhr und Nachmittag von 2 Uhr ab, sollen in dem Hospital St. Trinitas, Schweidnitzerstraße Nr. 27, verschiedene Nachlasssachen, worunter ein **Meublement** von Kirschbaum, fast neu und gut gehalten, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.
 Das Vorsteher-Amt.

Auktions-Anzeige.
 Morgen den 22. October, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, werde ich **Dhlauer Straße Nr. 65**, eine Treppe hoch, einige Möbel, eine Kococo-Uhr, Gewehre, Bücher, Glaswaaren und verschiedene andere Gegenstände, so wie Hausgeräthe, öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.

Von dem so ausgezeichneten Grunberger Obst,
 als: gebackene Pflaumen, Äpfel und Birnen, gestottene Pflaumen und Rirschen, in Büchsen eingemachte Aprikosen, Bohnen, Schoten zc., ist stets sowohl im Großen wie im Kleinen zu möglichst billigem Preise Vorrath bei dem Unterzeichneten. Auch führe ich Bestellungen auf schöne frische Winter-Äpfel und Wall-Nüsse aus. Aufträge und Anfragen werden frei erbeten.
 im October 1849.
Otto Eichler.

Das Gerücht, wonach Herr **Siegmund Reumann** meine Tochter um einige hundert Thaler gebracht hätte, kann ich nur als ein unwahres und lügenhaftes bezeichnen.
 Breslau, den 20. October 1849.
 verw. **Theresia Neogensburg.**

Unser eifriges Bestreben, unsere werthen Kunden stets gut zu bedienen, hat uns veranlaßt, bei dem jetzt so starken Begehr nach

Mänteln, Mantelets und Mantillen

in unserem Geschäftslokale eine solche Einrichtung zu treffen, daß jede der geehrten Käuferinnen bei noch so großem Andränge mit der größten Bequemlichkeit bedient werden kann. — Wir machen ein sehr geehrtes Publikum mit dem ergebenen Bemerkten darauf aufmerksam, daß wir jetzt im Besitz aller unserer aus Paris gesandten Modelle sind, und solche unter unserer persönlich geleiteten Aufsicht in unserm Atelier so täuschend kopiren lassen, daß es schwer fallen dürfte, Original von Kopie zu unterscheiden. — Gleichzeitig erlauben wir uns, außer unserem großen Lager von Seiden- und Wollstoffen, sowohl in glatt, karriert und gestreift, auch auf acht französische Thibets in allen Couleuren, von welchen wir das so beliebte **Isly** besonders erwähnen, aufmerksam zu machen. — Napolitains in reiner Wolle und in den neuesten Dessins sind ebenfalls in sehr reicher Auswahl vorräthig.

Gebrüder Littauer,

Ring Nr. 42, erste Etage.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Dem § 54 des Gesellschafts-Statuts gemäß werden:
a) die **Baurechnungen** nebst Belägen über die Verwendung von 13 1/2 Millionen Thalern Actien-Kapital,
b) die **Betriebsrechnungen** nebst Belägen für die Jahre 1845, 1846 u. 1847 vom **22ten d. M.** ab auf **6 Wochen** in der Hauptkassse auf dem hiesigen Bahnhofe der Gesellschaft zur Einsicht eines jeden Actionairs derselben ausgelegt sein. Wenn alsdann innerhalb **14 Tagen** nach der Auslegung, also bis zum **17. Dezember d. J.**, keine Erinnerungen der Actionaire gegen diese Rechnungen bei der Direktion oder dem unterzeichneten Verwaltungsrathe eingebracht, so werden wir über dieselben der Direktion Decharge erteilen. Berlin, den **13. Oktober 1849.**

Der Verwaltungsrath

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Janus,

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Neue Anmeldungen seit 1. Jan. d. J. **1,749,500** Mark Banco.
Abgeschlossene Versicherungen in diesem Jahre . . . **1,327,000** Mark Banco.

Die Gesellschaft übernimmt alle Arten von **Lebens- und Pensions-Versicherungen** unter den billigsten Bedingungen. — Bei **Wittwen-Pensionen** gewährt sie z. B. den Vortheil, daß die Pension auch dann fortgezahlt wird, wenn die Wittve sich wieder verheirathen sollte. Um einer Frau eine Wittwen-Pension von jährlich **100 Thaler** zu versichern, sind jährlich zu entrichten:

wenn der Mann 25 Jahre und die Frau 20 Jahr alt = 26 Thlr. 2 1/2 Sgr.,
ist der Mann 30 Jahre und die Frau 25 Jahre alt = 28 Thlr. 10 Sgr. 2c.
Die Beiträge können in **monatlichen** Terminen bezahlt werden. Näheres ist aus den Statuten und Prospekten zu ersehen, welche unentgeltlich zu haben sind bei:

Lübbert & Sohn, B. Boas, A. Geisler, } in Breslau.
Junkerstraße Nr. 2. Büttnerstr. Nr. 3, Schuhbr. Nr. 57,

Louis Kreißler in Liegnitz.

- | | |
|--|--|
| W. A. Ackermann in Ranslau. | J. Nappenheim in Tarnowitz. |
| Sigism. Berliner in Groß-Glogau. | Pfeffer, Senator, in Suhran. |
| H. Blanzger in Brieg. | R. W. Pflücker in Waldenburg. |
| Heinr. Brückner in Goldberg. | H. Raymond in Lüben. |
| Dreyschuch, Registrator, in Löwenberg. | L. Raymond in Seidenberg. |
| E. B. Gerste in Görlitz. | L. Sachs jun. in Suttentag. |
| Theodor Slogner in Haynau. | J. L. Schmäk in Volkshain. |
| E. Henning in Rothenburg. | L. Simmel in Neumarkt. |
| J. Hoeniger in Rybnitz. | U. Tschirch in Tauer. |
| J. Hoffmann, Kommissionär, in Glatz. | Ferd. Warmuth in Steinau a. D. |
| E. Junghans sen. in Schweidnitz. | Weber, Schornsteinfegmstr., in Strehlen. |
| Kuchler, Kammerer, in Nimptsch. | E. Weinmann in Hirschberg. |
| E. Lubowski in Gleiwitz. | Fr. Wm. Weiß in Reichenbach. |
| G. Matthées in Grünberg. | |

Hamburg, den 10. Oktober 1849.

Die Direktion.

Geschäfts-Anzeige.

Vielfachen Anfragen zu genügen, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich das von meiner sel. Mutter geführte Tuch-, Flanell- und wollene Strickgarn-Fabrikgeschäft **Stockgasse Nr. 29** für meine alleinige Rechnung unter der Firma:

Julius Schäfer

unverändert fortführe. — Indem ich für das meiner sel. Mutter seit einer Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen danke, bitte ich auch dasselbe auf mich übertragen zu wollen, welches ich auch stets bemüht sein werde zu rechtfertigen.

Julius Schäfer.

Für Gartenfreunde.

Die wenige Beachtung, welche zeitlich dem Weinbau hier im Allgemeinen gewidmet wurde, hat meiner besondere Vorliebe für diesen Zweig der Pomologie einen Impuls gegeben, ihm meine ungetheilte Aufmerksamkeit und rege Ausdauer zuzuwenden. Zu diesem Zwecke habe ich aus südlichen Gegenden viele neue vortreffliche Sorten bezogen, dieselben genau beobachtet und die Ueberzeugung gewonnen, daß in unserem nördlichen Deutschland noch so wenig gute Sorten bekannt sind, und so schöne herrliche Tafeltrauben gezogen werden können. Um nun meine trefflichen Sorten allgemein verbreitet zu wissen, empfehle ich hiermit die jungen wurzelkräftigen Stöcke meiner Rebschule. Für jetzt bin ich im Besitz von **130 Sorten**, für deren Richtigkeit ich beim Verkauf bereitwilligst Garantie leiste. Diejenigen Sorten, deren Früchte ich nicht selbst gezogen oder kennen gelernt habe, gebe ich nur dann ab, wenn dies geschehen. Kataloge mit genauer Beschreibung der Sorten werden **Schuhbrücke Nr. 74** im Comtoir gratis verabreicht. **G. A. Held, Kaufmann.**

Unterjacken, Unterbeinkleider,

Leibbinden (elastische), Strümpfe, Socken und Handschuhe in Wigogne sind in größter Auswahl zu den billigsten Preisen vorräthig bei

Herrmann Littauer,

Nikolai-Strasse Nr. 15, dicht an den drei Königen.

Zum großen Fleisch-Ausschieben und Wurst-Abendbrot

(Schweidnitzer Chaussee Nr. 4, im Fröhlich'schen Lokale)
mit Illumination des Lokals und musikalischer Abend-Unterhaltung ladet auf
Sonntag den **21. Oktober** ganz ergebenst ein: **der Restaurateur.**

K. K. ansechl. privilegirte

Soirée-Kerzen,

das Wiener Pfund zu 16 Sgr.,

bei Abnahme von 10 Pfd. à 15 1/2 Sgr., bei größeren Parthien noch billiger empfiehlt:
Eduard Nickel, Albrechtsstraße Nr. 7,
im Segen Jakobs, im 2. Viertel vom Ringe, das 2te Haus v. d. Ecke der Schuhbrücke.

Deutsche

Betriebskapitals- u. Aussteuer-Anstalt für den Handels- und Handwerkerstand.

Anmeldungen zur Aufnahme von Mitgliedern, Behufs Erwerbung von **Betriebs- oder Aussteuer-Kapitalien**, im Betrage von **100 Thalern bis zu 10,000 Thalern**

werden angenommen, so wie auch das Programm der Anstalt, die Aufnahme-Bedingungen enthaltend, unentgeltlich verabreicht im Adress-Bureau Ring Nr. 30. Breslau, im Oktober 1849.

H. J. Juliusburger,

Agent der deutschen Betriebskapitals- und Aussteuer-Anstalt.

Feinsten Pecco-Thee mit weißen Spitzen, feinen Pecco-Thee, feinen Perl- und Kugel-Thee, gewöhnliche grüne Thee's

offerirt in frischer, kräftiger Waare billigt:

Hermann Straka,

Dorotheen- und Junkerstraßen-Ecke Nr. 33.

Wir empfangen gestern

marinirte Forellen,

und erhalten nunmehr ununterbrochene Zufuhren von

Sauerscher Bratwurst.

Karl Straka,

Hermann Straka,

Albrechtsstr. 39, d. königl. Bank gegenüber. Dorotheen- und Junkerstraßen-Ecke, Nr. 33.

Großes Lager von Filz-Schuhen,

wie auch gewürkten wollenen Jacken, Shawls, rheinischen Strümpfen und Kinder-Heberwürfen, en gros und en détail, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

J. Chogen,

Karl-Strasse Nr. 17 und Ober-Strasse Nr. 12.

Damen-Mäntel in ungewöhnlich großer Auswahl

und, wie bekannt, so billig wie irgend, in allen modernen feinen und wollenen Stoffen höchst elegant gefertigt, empfiehlt besonders an Wiederverkäufer:

H. Lunge, Ring, Grüne-Röhr-Seite, Nr. 39, erster Stock.

Die rühmlichst bekannte **acht englische Universal-Glanz-Wichse**, von **G. Fleetword in London,**

in Büchsen zu 4, 2 und 1 Sgr., welche ohne Mühe den schönsten Glanz in tiefstem Schwarz hervorbringen und laut den in meinen Händen befindlichen Attesten der berühmtesten Chemiker dem Leder durchaus unschädlich ist, es vielmehr weich und geschmeidig erhält, ist fortwährend nebst Gebrauchszettel in Kommission zu bekommen bei **Herren Lehmann und Lange in Breslau, Dhlauerstraße Nr. 80.**

Eduard Defer in Leipzig, Haupt-Commis. des Herrn Fleetword in London.

Russische Glanz-Thran-Wichse,

à Ctr. 5 Rtl., in Schachteln à 2 Loth 180, à 4 Loth 90 für 1 Rtl., sowie auch in kleineren Quantitäten empfiehlt

J. Schmidt, Dhlauerstraße Nr. 50. Versendungen nach außerhalb werden auf portofreie Briefe anbei des Betrags aufs Schnellste ausgeführt.

Stickerien, Gardinen- und Möbelstoffe, so wie alle Arten **Weißwaaren**, und ein bedeutendes Lager **Damen-Mäntel, Bournusse und Visites** empfehlen:

Jungmann Gebrüder,

Ring (Machmarkt-Seite) Nr. 52, Ecke der Stockgasse.

NB. Auch halten wir Lager von **Steppdecken** in allen Farben.

Mein **vollständig assortirtes Modewaaren-Lager** empfehle ich dem geehrten Publikum einer besonderen Beachtung.

Die neuesten gefertigten **Damen-Mäntel** in Lama und Seide zu den billigsten Preisen.

Eine große Auswahl **Mouffeline de Laine-Roben** zu herabgesetzten Preisen.

A. Weisler,

Schweidnitzer und Junker-Strassen-Ecke Nr. 50.

Gewerbe-Verein.

Allgemeine Versammlung: Montag den 22. Oktober, Abends 7 Uhr, in der Börse auf dem Büchertplatz. Fortgesetzter Vortrag des Herrn Dr. Marbach über Wärmelehre.

Nothgedrungene Erklärung.

Da mein Name öfters gemißbraucht worden, um Schulden zu kontrahieren, so erkläre ich hiermit: daß ich durchaus keine Darlehne abschließen lasse, solche auch, als von mir abgeschlossen, niemals anerkennen werde, sie mögen, von wem immer, angeblich in meinem Auftrage aufgenommen werden. Breslau, den 17. Oktober 1849.

Karl Moys Gärth, Domkapitular.

Eichen-Verkauf.

In dem hiesigen Walde beginnt der Verkauf von Eichen-Nußhölzern zc. auf dem Stamm, am 1. November d. Kauflustige wollen sich an das Wirthschafts-Amt, oder an den Förster Stiller hier selbst wenden.

Hennersdorf-Peterwitz, Grottkauer Kreises, (1 Meile vom Bahnhof Bösdorf,) den 17. Oktober 1849.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich Schmiedebrücke Nr. 54 in Adam und Eva wohne. S. Fürst, Tapeziter.

Mein Comptoir befindet sich jetzt im Hause des Hrn. Bedau, Platz an der Königsbrücke Nr. 6. **H. D. Schmitzler.**

Wiener Elysium.

Täglich Concert. Entree 2 1/2 Sgr.

In Fürstens-Garten

sind die Lokalitäten des oberen Stockes für den Winterbesuch eingerichtet; auch ist daselbst in einem besonderen Zimmer das Billard aufgestellt.

Ennomia.

Montag den 21. Oktober: Extra-Vorstellung: „Lumpacivagabundus.“

Zauberposse mit Gesang und Ballet in drei Aufzügen von Nestroy.

Zur Eröffnung

des neuen Saales zu Kleinburg heute Sonntag den 21. Oktober ladet ergebenst ein: **F. Kloss.** Kaffee wird nicht angenommen.

Weiß-Garten.

(Gartenstraße Nr. 16.)

Sonntag, den 21. Okt. zur Einweihung des neuerbauten Saales großes Nachmittags- und Abend-Konzert der Philharmonie unter Direktion des Herrn Johann Göbel. Entree für Herren 2 1/2, für Damen 1 Sgr. Anfang 3 1/2 Uhr. Ende 9 Uhr.

Im Glashause

heute, Sonntag den 21. Oktober Konzert. Entree für Herren 1 Sgr.

Fürstengarten.

Heute Sonntag Konzert.

Wintergarten.

heute, den 21. Oktober:

Abonnement-Konzert.

Liebichs Lokal.

heute, Sonntag den 21. Oktober:

Großes Konzert.

Bischoffs Restauration, Ring Nr. 48, ! Immer Vergnügt! empfiehlt frisches Berliner Weißbier und bairisches Lagerbier.

Zur Tanzmusik

Sonntag den 21. Oktbr. ladet ergebenst ein: **Seiffert in Rosenthal.**

Dem ehrlichen Finder eines am 20. d. Mts. verloren gegangenen gestickten Battist-Taschentuches, eine angemessene Belohnung Reuschstraße 1, zwei Treppen.

Mousseline de laine-Noben zu 2, 2 1/2 und 3 Rthlr., **Rustre-Kleider**, einfarbig zu 1 Rthlr. und bunt zu 1 1/2 Rthlr. für 12 Ellen $\frac{1}{2}$ breiten Stoff, empfehlen:

Wohl u. Sohnstadt, Nikolai-Strasse (Ring-Ecke) im 2ten Gewölbe, dicht neben der Tuchhandlung der Herren Stern u. Weigert.

Cours de grammaire et de conversation françaises. S'adresser Ohlauer Strasse Nr. 23, au premier. **H. Palls.**

Ein Knabe, der Lust hat, **Glaser** zu lernen, findet sofort eine Stelle: Neue Schweidnitzer Strasse Nr. 1.

Die Tanzstunden unter Leitung des Herrn Krene beginnen den 3. Nov. Anmeldungen werden noch angenommen Weidenstr. 27, 1 St.

Schwarze Mailänder Glas-Zaffere, die Elle zu 14, 15, 16 u. 17 1/2 Sgr.; **buntgestreifte Seidenzeuge,** pro Robe von 18 Ellen 8 bis 8 1/2 Rthlr., empfehlen:

Wohl u. Sohnstadt, Nikolai-Strasse (Ring-Ecke) im 2ten Gewölbe, dicht neben der Tuchhandlung der Herren Stern u. Weigert.

Lehrlings-Gesuch. Ein gestitteter Knabe findet ein halbiges Unterkommen bei dem Goldarbeiter **Heinrich Gumpert,** Karlsstraße Nr. 20.

Alte Wagen, so wie alle Sorten Eisen werden gekauft und die höchsten Preise dafür gezahlt: Hummerei Nr. 16. Auch sind daselbst 2 spanische Wände zu verkaufen. **Wwe. Blumenthal.**

Alte Heiz-Ofen aus Gus- oder Blech-Eisen, wie auch **Schmelz-, Gus-, Bruch- und Schmiede-Eisen** wird gekauft bei **Samuel Pinoff,** Goldene-Nabe-Gasse Nr. 7.

Der junge Herr, der aus Verwechslung die rauhe braune Mütze abgeholt hat, wird gebeten dieselbe zurück zu bringen. **J. Sturz,** Kürschnermeister.

$\frac{1}{2}$ breite farbige **Napolitanes,** die Elle 4 1/2 und 5 Sgr.; $\frac{10}{16}$ breite farbige rein wollene **Mantelstoffe,** die Elle 17 1/2 Sgr.; 3 Ellen große wollene **Umhangtücher** zu 1 1/2, 2 u. 2 1/2 Rthlr.; wollene **Double-Shawls** zu 3 1/2, 4 und 5 Rthlr., empfehlen in großer Auswahl und nur in guten Qualitäten:

Wohl u. Sohnstadt, Nikolai-Strasse (Ring-Ecke) im 2ten Gewölbe, dicht neben der Tuchhandlung der Herren Stern u. Weigert.

Ein Verkaufs-Gewölbe, geräumig und hell, mit Schaufenster und heizbarem Comptoir, ist Kupfer-Schmiede-Strasse Nr. 17, zu den 4 Löwen, sofort oder Kermin Weihnachten zu vermieten. Näheres jederzeit daselbst beim Haushälter.

Salvatorplatz Nr. 6 ist der halbe erste Stock bald oder Ostern k. J. zu vermieten. Desgleichen auch Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 14 im Seitenhause eine Wohnung von Stube, Alkove und Küche von ruhigen Miethern bald oder Weihnachten c. zu beziehen.

Meine Wohnung ist: **Schubbrücke Nr. 52. Knoll,** Goldarbeiter und Bahnkünstler.

Kinder-Anzüge, neuere Façons, in Sammt und Seide, **französische Stickereien** und Pug-Gegenstände in schöner Auswahl. **J. Seelig,** Schweidnitzer Str. Nr. 52, erste Etage.

Glaser Kernbutter, weißen und braunen Jamaika-Rum in ganzen und halben Flaschen, Grünberger rothen und weißen Wein, Dampf-Kaffee, frisch gebrannt aus Java-Kaffee, zu 10 und 9 Sgr. d. Pfd., empfiehlt die Handlung **Junc & Comp.,** am Neumarkt.

Für Pugmacher. Eine Parthie einfacher und bunter **Wespel,** so wie eine große Auswahl **Seidenzeuge** sind sehr billig zu haben: **Ring Nr. 60, Ecke der Oberstr.**

Flanell zu auffallend billigen Preisen ist zu haben: **Schweidnitzer Strasse Nr. 19.**

Westfäl. Pumpernickel empfing und empfiehlt: **Carl Strafa,** Albrechts-Str. Nr. 39, der k. Bank gegenüber.

Beste brab. Sardellen das Pfund 5 1/2 Sgr., bei 5 Pfd. à 5 Sgr. empfiehlt: **Herrn. Steffe, Reuschstr. 63.** **Reines raffiniertes Müßli** offerirt **E. A. Wedel,** Goldne-Nabegasse 2.

Rechte

Harl. Blumenzwiebeln offerirt laut gratis in Empfang zu nehmen den Katalogen:

Karl Fr. Reitsch, in Breslau, Stocgasse Nr. 1.

Das **Getreide- und Mehl-Geschäft** des Hrn. Kaul in Lissa bei Breslau, habe ich am 10. d. Mts. übernommen und führe dasselbe in gleicher Art fort, welches ich hierdurch zu geneigtem Wohlwollen ergebenst anzeige. **G. Reich,** Lissa, Gasthof zum weißen Adler.

Zu Ausstattungen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ weiße reine **Leinwand** von **Handgespinnst** empfehlen zu Fabrikpreisen: **Adam und Kleer,** Schweidnitzer-Str. Nr. 1, rechts d. 2te Gewölbe.

Ein **Nittergut** nebst Eisenhammer in Oberschlesien, nahe der Grenze von Nittertschlesien, mit 2000 Morgen Areal und sehr guter Wasserkraft, ist mit 20 bis 25,000 Rthl. Einzahlung zu verkaufen. Das Nähere auf mündliche Anfragen in Breslau, Klosterstraße Nr. 1 d., erste Etage, links.

Mustern bei Julius König. Geübte Handschuh-Näherinnen erhalten regelmäßige Beschäftigung bei **H. Seffus,** Ring Nr. 48.

Korbmacher-Nutzen offerirt das Dom. Zedlig bei Breslau.

== Flaschenbier ==

in anerkannt guter Qualität verkauft fortwährend die preussische Quarzflasche 1 Sgr.: **E. A. Weiß,** Neue Junkerstraße Nr. 8, Dörfvorstadt.

Offene Stellen für 1 Hauslehrer, 1 Privatsecretär, 1 Brenneri-Verwalter, 1 Wirtschaftsschreiber, 2 Wirtschaftsrinnen, 5 Dekonomie-Gleuen, 1 Handlungslehrling und dergl. weist nach das conc. Kommis- und Gesinde-Vermietungs-Büreau von **E. Berger,** Bischofsstraße Nr. 7.

Neueste Schott. Vollerhinge schönster Qualität, das Stück für 9 Pf., die $\frac{1}{2}$ Sonne mit circa 48 Stück 27 1/2 Sgr. incl. Gebind empficht **Herrmann Steffe,** Reuschstr. 63.

Ein geräumiges Verkaufs-Gewölbe nebst Comptoir und ein offener Keller, getheilt und im Ganzen, sind billig zu vermieten. Näheres beim Goldarbeiter **Kiemerzeile Nr. 14** im Gewölbe.

Einem gußeisernen Ofen, sowie eine Partie Ofen- und andere Thüren offerirt billigst die **Alt-Eisen-Handlung** von **Alexander, Graveur,** Reuschstr. 50.

Nach wird daselbst altes Eisen jeder Art zu den höchsten Preisen angekauft. **Mantelgasse Nr. 8,** nahe der Albrechtsstraße, ist der erste Stock vornheraus zu vermieten und Weihnachten zu beziehen.

Zu Ostern 1850 ist **Karlsstraße Nr. 38** die erste Etage zu vermieten. Näheres bei **Emanuel Hein,** Ring Nr. 27.

Auktionen in Breslau.

22. Oktober Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, **Ohlauer Straße Nr. 65,** einige Möbel, eine Kococo-Uhr, Gewehre, Bücher, Glaswaaren und verschiedene Gegenstände.
22. Oktober Vorm. 9 Uhr, **Hinterbleiche am Klaren-Wehr:** altes Holz.
22. und 23. Oktober Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, **Breitstraße Nr. 42,** eine Partie Puffstühle, neue Kleidungsstücke, mehrere Stücke und Reste Tuch, Westenszeuge, Tapeten, eine Pedalorgel, ein großer Spiegel in Goldrahmen, ein halbrundes Sopha, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe.

Börsenberichte.

Paris, 17. Oktober. 3% 55. 75. 5% 87. 70.
Berlin, 19. Oktober. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2% 94 1/2 Br. Arealau-Obereschlesische 4% 69 bez. und Br. Prior. 4% 85 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 53 3/4 à 53 bez. und Gl. Niederschlesische 3 1/2% 84 bez. und Br. Prior. 4% 93 1/2 bez., Prior. 5% 102 1/2 bez., Ser. III. 5% 101 bez. und Gl. Niederschlesische-Märkische Zweigbahn 4% 30 1/2 bez., Prior. 5% 88 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3 1/2% 106 1/2 Gl., Litt. B. 104 Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 1/4 à 1/2 bez. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2% 88 3/4 Br. Seehandlungs-Prämien: Scheine 101 1/4 Br. Pföner Pfandbriefe 4% — — 3 1/2% 89 3/4 bez. Preussische Bank-Antheile 98 1/2 Gl. Polnische Pfandbriefe alte 4% 95 Gl., neue 4% 94 1/4 Gl. Polnische Partial-Obligationen: à 500 Fl. 80% Gl., à 300 Fl. 110 Gl.

Wien, 19. Oktober. In Fonds und Aktien hielt die gedruckte Stimmung an; neue 4 1/2% wurden bis 84 gemacht. In Comptanten und Devisen wenig Veränderung, letztere jedoch mehr angeboten. 5% Metal. bis 95 1/2 und Nordbahn bis 100 1/2 schließen 2 1/2 Uhr wieder niedriger, und zu Ende 94 1/2 bis 9 1/2 und 108 3/8 bis 1 1/2.
Breslau, 20. Oktober. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95 1/2 Gl. Kaiserliche Dukaten 95 1/2 Gl. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 1/2 Br. Polnische Courant 96 Br. Oesterreichische Banknoten 95 1/2 Br. Seehandlungs-Prämien: Scheine 101 1/4 Br. Freiwillige Preussische Anleihe 106 1/2 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthl. 3 1/2% 88 3/4 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3 1/2% 96 3/4 Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 Br., neue 3 1/2% 89 1/2 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthl. 3 1/2% 95 Br., Litt. B. 4% 98 1/2 Gl., polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 1/2 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 78 3/4 Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 106 1/2 Gl., Litt. B. 103 1/2 Gl. Krakau-Obereschlesische 66 1/4 Gl. Niederschlesische-Märkische 85 Br., Priorität 5% 102 Gl. Serie III. 101 1/2 Br. Neisse-Brieger 39 1/4 Br. Köln-Mindener 94 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 52 1/2 Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142 1/2 Br. Berlin 2 Monat 99 1/2 Gl., 1. Sicht 100 1/2 Br. Hamburg 2 Monat 149 1/2 Gl., 1. Sicht 150 1/2 Gl. London 3 Monat 6. 25 1/2 Gl. Paris 2 Monat 81 1/4 Br. Wien, 2 Monat — —